



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

31

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 1. August 2019



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

vhs Volkshochschule
Mosbach e.V.

Außenstellenprogramm

Das Herbstsemesterprogramm 2019 finden Sie im Innenteil des Amtsblattes



Zeichnung: E. John

Schöne Aussichten in der Sommerzeit ...



Emely Sarfert beendet erfolgreich Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung

Vergangene Woche konnte Bürgermeister Neff Frau Emely Sarfert in einer kleinen Feierstunde zur erfolgreich bestandenem Ausbildungsabschlussprüfung gratulieren. Frau Sarfert hat damit die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Kommunalverwaltung bei der Gemeindeverwaltung Hüffenhardt abgeschlossen. Während der dreijährigen Ausbildung hat Frau Sarfert Einblicke in alle Bereiche der Kommunalverwaltung erhalten und die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten des Berufes erlernt. Bürgermeister Neff beglückwünschte Frau Sarfert und wünschte ihr sowohl beruflich als auch privat alles Gute.



Ferienprogramm 2019

Hallo liebe Kids,
in dieser Kalenderwoche sind folgende Veranstaltungen geplant:

Samstag, 3. August - Hüffenhardter Carnevalsverein, Abenteuer golf

Donnerstag, 8. August - Jugendrotkreuz Hüffenhardt, Erste Hilfe - kinderleicht

Wenn ihr kurzfristig bei einer Veranstaltung doch nicht teilnehmen könnt, dann sagt bitte kurz bei Tamara Ueltzhöffer, Tel. 06268/9205-15, Bescheid.

Lassen Sie
Ihren Hund bei
Temperaturen
über 25°C
nicht im
Auto.



Foto: Pixabay

NUSSBAUM
MEDIEN



**Redaktioneller
Hinweis**

Redaktioneller Hinweis für alle Vereine und sonstige Organisationen!

Der Verlag behält sich vor, **qualitativ schlechtes Bildmaterial** abzulehnen und von einer Veröffentlichung abzusehen.

Wir bitten um Verständnis!

Das Online-Portal für Ihre Region: www.lokalmatador.de

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG · Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0 · Fax -99 · bad-rappenau@nussbaum-medien.de · www.nussbaum-medien.de



Ferienprogramm der Gemeinde - „Märchenwanderung im Zauberwald“

Vergangenen Montag fand das Ferienprogramm der Gemeinde statt. Treffpunkt war am Wagenbacher Hof. Dort wurden wir von der Märchenerzählerin Eva in märchenhafter Atmosphäre empfangen. Los ging es mit einem Begrüßungslied, in dem jedes Kind vorgestellt wurde.

Gespannt starteten wir mit unserer Wanderung durch den Zauberwald. Während unserer märchenhaften Wanderung durch den Wald lauschten wir an verschiedenen Stationen den Märchen und Klängen von Märchenerzählerin Eva. Zur Stärkung gab es zwischendurch ein leckeres Holzfällerversper. Mit neuer Energie und Abenteuerlust ging unsere Wanderung weiter durch den Wald, vorbei an Bächen und durch Schluchten hindurch. Kleine Hindernisse meisterten wir mit links und bewiesen unsere Kletterkünste. Auf unserem weiteren Weg durch den Zauberwald entdeckten wir sogar den ein oder anderen Waldbewohner. An der letzten Station angekommen, durften wir noch passend zum Märchen eine Puppe basteln.



Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
Walter.Neff@Hueffenhardt.de	
Frau Ernst	9205-12
Karin.Ernst@Hueffenhardt.de	
Frau Noack	9205-13
Frau Fischer	9205-14
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de	
Frau Tamara Ueltzhöffer	9205-15
Tamara.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de	
Frau Jutta Ueltzhöffer	9205-16
Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de	
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
Bauhof@Hueffenhardt.de	
Amtsblatt-Redaktion: Amtsblatt@Hueffenhardt.de	
Verwaltungsstelle	
Kälbertshausen	1310
OV Geörg	334
Feuerwehr	112
Kdt. Stadler, Erwin	587
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
www.feuerwehr-hueffenhardt.de	
Polizei	110
Posten Aglasterhausen	
06262/917708-0	
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter	
Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	
Grundschule Hüffenhardt	
Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05
Sporthalle Hüffenhardt	752
Landratsamt NOK	06261/84-0
Müllangelegenheiten:	
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
KWiN Buchen, Abfuhr	06281/906-0
Amtsgericht Mosbach - Nachlassgericht	06261/87-0
Amtsgericht Tauberbischofsheim	
Abt. Grundbuch	09341/9498-70
Versorgung	
Wasserversorgung	
Zweckverband	07264/9176-99
Stromversorgung	
Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477
Störungsstelle Kabelfernsehen	
zentr. Störungsstelle	0341/42372000
Kaminfegermeister	
Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091
Fleischbeschau	
Dr. Bauer	06262/915640
Tierheim Dallau	06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritzjof Ziegler	228
Kindergarten	
Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313
Leiterin Dagmar Brettel	
Kath. Kirchengemeinde	
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- u. Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Praxis Dr. Johmann	1338
Zahnarztpraxis	
Dr. Sipeer	928363
Kreisaltersheim Hüffenh.	928930
Nachbarschaftshilfe	
Pfarrer Ziegler	228
Hü: Bernhard Eckert	535
Kä: Erhard Geörg	334
Tierarztpraxis	
Waberschek	928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (3. Samstag im April bis 3. Samstag im Oktober)	
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
			Samstag	10.00-16.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Winteröffnungszeiten	
	In den Ferien geschlossen		Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
			Samstag	14.00-16.00 Uhr
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr		

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 20,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

http://www.nussbaum-medien.de/
ueber-uns/oekologische-verantwortung



Veranstaltungs- kalender

Veranstaltung im August

Wann?	Wer?	Was?	Wo?
Sa. 3.8.	Verein der Hundefreunde	Turnier Hundesportprüfung	Hundeplatz Kälbertshausen



GESTALTUNG

IHRE BILDER FÜR ARTIKELSTAR

- Achten Sie bei Porträtfotos auf einen **ruhigen Hintergrund** und einen **ausreichenden Bildausschnitt**. Bilder können noch beschnitten werden - erweitert nicht. Schneiden Sie nicht Füße oder Köpfe ab.
- **Ungestellte Bilder sind stimmiger und interessanter.**
- **Nutzen Sie die Drittelregel:** Bilder mit zentriertem Motiv wirken schnell langweilig.



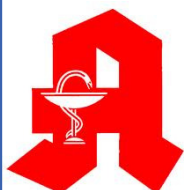
Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken- Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33



Handy max. 69 ct / min.

22 8 33

oder im Internet

www.lak-bw.notdienst-portal.de

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 0180/6062811

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst im Neckar-Odenwald-Kreis/ Main-Tauber-Kreis

Augenärztlicher Notfalldienst 0180/6020785

Der diensthabende Arzt ist am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages, am Mittwoch von 13.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen von 7.00 bis 7.00 Uhr zu erreichen unter 0180/6020785.

Zahnärztlicher Notfalldienst 06261/3038

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Mo. 5.8. Restmüll

Bei allen Fragen zum Thema Entsorgung
06281 / 906-13
Ihr Beratungsteam



Vom Gemeinderat

Auszug aus der Gemeinderatssitzung am 4.7.2019

Tagesordnung

a) seitheriger Gemeinderat

1. Gemeinderatswahl 2019
Feststellung von Hinderungsgründen bei den neu bzw. wiedergewählten Gemeinderäten gem. § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung siehe Verwaltungsvorlage
2. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates

b) neu gewählter Gemeinderat

3. Einführung und Verpflichtung der am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderäte nach § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung
4. Wahl der Bürgermeisterstellvertreter
5. Wahl der in die verschiedenen Organe zu entsendenden Mitglieder aus dem Gemeinderat
 - 5.1 vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt (2)
 - 5.2 Abwasserzweckverband Schwarzbachtal (1)
 - 5.3 Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach (1)
 - 5.4 Kindergartenkuratorium (2)
 - 5.5 Krankenpflegeverein (1)
 - 5.6 Verbindungspersonen für
 - 5.6.1 Partnerschaft Champvans (1)
 - 5.6.2 Partnerschaft Máriakálnok (1)
 - 5.6.3 Jugendtreff Hüffenhardt (1)
 - 5.6.4 Jugendtreff Kälbertshausen (1)
6. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
7. Fragen der Einwohner

Nach einer kurzen Begrüßung durch Bürgermeister Neff weist dieser darauf hin, dass für die Tagesordnungspunkte 1 und 2 das Gremium in seiner bisherigen Zusammensetzung Platz genommen hat und der Wechsel vor Tagesordnungspunkt 3 vollzogen wird.

Zu Punkt 1

Bürgermeister Neff erläutert zunächst die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bei der Kommunalwahl am Sonntag, 26. Mai 2019 wurden folgende Personen in den Gemeinderat gewählt:

Name	Stimmen
Siegmann, Bernd	1.384
Hagner, Heiko	1.091
Haas, Markus	925
Hagendorf, Armin	858
Stark, Frank	740
Geörg, Erhard	591
Hohenhausen, Oliver	521
Weber, Philipp	506
Rieger, Annette	439
Müller, Thomas	411
Prinke, Götz	354
Prior, Ralf	335

Nach § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) hat der bisherige Gemeinderat vor der Einberufung der neuen Gemeinderäte festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegt (siehe Rückseite). Die Absätze 2 - 4 wurden aufgehoben. Personen, bei denen ein Hinderungsgrund vorliegt, können nicht in den Gemeinderat gewählt werden. Dadurch soll verhindert werden, dass

die Objektivität der Entscheidung einzelner Gemeinderäte durch Interessenkollisionen gefährdet wird. Liegt ein Hinderungsgrund vor oder kann er bis zum ersten Zusammentreffen des neuen Gemeinderats nicht beseitigt werden, rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächste Ersatzperson ermittelt wurde.

Die Gewählten haben keine Hinderungsgründe geltend gemacht und auch auf sonstige Weise ist kein Hinderungsgrund bekannt.

Die Wahlprüfung durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis hat keine Beanstandungen ergeben.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium daher folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den neu bzw. wiedergewählten Gremiumsmitgliedern keine Hinderungsgründe bestehen.

Zu Punkt 2

In seiner Ansprache dankt Bürgermeister Neff im Namen der Gemeinde und der gesamten Bürgerschaft den ausscheidenden Gemeinderäten für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit über viele Jahre, teilweise Jahrzehnte. Ein Rückblick auf ausgewählte Maßnahmen und Projekte der vergangenen Legislaturperiode zeige, dass die Gemeinderäte wichtige Impulse im kommunalen Geschehen gegeben und einen wertvollen Beitrag für die Entwicklung der Gemeinde geleistet haben. Diese Fortschritte seien das Ergebnis der konstruktiven Zusammenarbeit im Gemeinderat und dem Einsatz jedes einzelnen Mitglieds zu verdanken.

Die ausscheidenden Gremiumsmitglieder werden namentlich mit der Zeit ihrer Zugehörigkeit und eventueller weiterer Funktionen, die sie in ihrer Eigenschaft als Ratsmitglieder übernommen hatten, vorgestellt. Als äußeres Zeichen des Dankes erhalten sie neben einer Urkunde ein Präsent.

Nachdem die ausscheidenden Gemeinderäte den Sitzungstisch verlassen haben, nehmen die neuen Gremiumsmitglieder am Ratstisch Platz.

Zu Punkt 3

Mit einer kurzen Ansprache wendet sich Bürgermeister Neff an die neuen bzw. wiedergewählten Gemeinderäte. Er gratulierte den Neu- bzw. Wiedergewählten zu dem Vertrauensbeweis, den ihnen die Bürgerinnen und Bürger mit der Wahl entgegenbrachten. Er sehe die Arbeit im Gremium als ein Ringen um bestmögliche Antworten auf viele anstehende Fragen und zwar aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Die Rückschau auf die vergangenen fünf Jahre mache deutlich, welches Pensum bei dieser Aufgabe zu bewältigen sei. Auf jeden Einzelnen warte ein nicht unerheblicher Zeit- und Kraftaufwand.

Es folgt eine umfassende Information über die Rechte und Pflichten im Rahmen der Gemeinderatstätigkeit.

Die Verpflichtung zur uneigennütigen Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt sodann durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

und wird per Handschlag besiegelt.

Über die Verpflichtung wird eine gesonderte Niederschrift aufgenommen.

Zu Punkt 4

Bürgermeister Neff nimmt Bezug auf die Regelung der Hauptsatzung, wonach zwei ehrenamtliche Bürgermeisterstellvertreter zu wählen sind. Er weist darauf hin, dass es sich um eine Wahl nach § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung handelt.

Vorgeschlagen werden der bisherige 1. stellvertretende Bürgermeister Heiko Hagner und Bernd Siegmann, der bei der Gemeinderatswahl die meisten Stimmen erhalten hat, für das Amt des 1. stellvertretenden Bürgermeisters. Die Wahl erfolgt geheim mit Stimmzetteln. Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Bernd Siegmann 7 Stimmen
Heiko Hagner 6 Stimmen

Damit ist Gemeinderat Bernd Siegmann zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Für das Amt des 2. stellvertretenden Bürgermeisters wird Heiko Hagner vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Da nur ein Bewerber zur Wahl steht, fragt Bürgermeister Neff, ob offen gewählt werden kann. Kein Gemeinderat widerspricht. Gemeinderat Hagner wird mit 12 Jastimmen, 1 Enthaltung zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Zu Punkt 5.1

Bürgermeister Neff erläutert, dass für den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt zwei Vertreter sowie zwei Stellvertreter zu wählen sind. Da hier die Regelungen für die beschließenden Ausschüsse gelten, soll die Entscheidung über die Bewerber im Wege der Einigung durch Akklamation erfolgen.

Bürgermeister Neff schlägt vor, folgende Gremiumsmitglieder in den Gemeinsamen Ausschuss zu entsenden:

1. Armin Hagendom

2. Philipp Weber

Stellvertreter

1. Bernd Siegmann

2. Thomas Müller

Die Wahl der Vorgeschlagenen erfolgt durch Einigung aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen per Akklamation.

Zu Punkt 5.2

Die Tagesordnungspunkte 5.2 bis 5.6 sind Wahlen im Sinne von § 37 Absatz 7 Gemeindeordnung. Diese sind grundsätzlich geheim, können jedoch auch offen erfolgen, wenn kein Gemeinderat widerspricht. In die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Schwarzbachtal ist ein Vertreter zu entsenden. Hierfür wird seitens der Verwaltung Gemeinderat Geörg vorgeschlagen.

Da kein Mitglied widerspricht, wird auf Vorschlag des Vorsitzenden offen gewählt. Gemeinderat Geörg wird einstimmig als Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes gewählt.

Als Stellvertreter wird Gemeinderat Prinke in offener Wahl einstimmig gewählt.

Zu Punkt 5.3

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach ist ein Vertreter zu entsenden. Hierfür wird seitens der Verwaltung Gemeinderat Heiko Hagner als Vertreter vorgeschlagen. Da kein Mitglied widerspricht, wird auf Vorschlag des Vorsitzenden offen gewählt. Gemeinderat Hagner wird einstimmig als Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach gewählt.

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass kein Stellvertreter für den Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu entsenden ist und daher nicht gewählt werden muss.

Zu Punkt 5.4

Entsprechend dem Vertrag der Gemeinde mit der evangelischen Kirchengemeinde sind zwei Vertreter des Gemeinderates in das Kindergartenkuratorium zu entsenden.

Hierfür schlägt die Verwaltung die Gemeinderäte Stark und Hohenhausen vor.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht. Da kein Mitglied widerspricht, wird auf Vorschlag des Vorsitzenden offen gewählt. Die Gemeinderäte Stark und Hohenhausen werden einstimmig als Vertreter für das Kindergartenkuratorium gewählt.

Als Stellvertreter werden Gemeinderat Haas (Vertreter von Gemeinderat Stark) und Gemeinderätin Rieger (Vertreterin von Gemeinderat Hohenhausen) einstimmig gewählt.

Zu Punkt 5.5

Auch die Wahl für einen Vertreter im Krankenpflegeverein erfolgt in offener Wahl. Gemeinderat Siegmann wird bei einer Enthaltung gewählt. Zum Stellvertreter wird ebenfalls bei einer Enthaltung Gemeinderat Geörg gewählt.

Zu Punkt 5.6

Zuletzt werden die Verbindungspersonen für die nachgenannten Institutionen bzw. Partnerschaften gewählt.

Institution/ Partnerschaft	Verbindungsperson	Wahlergebnis
Partnerschaft Champvans	Gemeinderat Prior	12 Jastimmen, 1 Enthaltung
Partnerschaft Máriakálnok	Gemeinderat Siegmann	12 Jastimmen, 1 Enthaltung
Jugendhaus Hüffenhardt	Gemeinderätin Rieger	Einstimmig
Jugendhaus Kälbertshausen	Gemeinderat Stark	7 Jastimmen, 5 Stimmen entfallen auf Gemeinderat Hagendom, 1 Enthaltung

Zu Punkt 6

Bürgermeister Neff informiert Gemeinderat und Zuhörer über folgende Maßnahmen bzw. Sachverhalte:

- Das Ergebnis der Wahlprüfung zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats ergab keine Verstöße gegen Wahlvorschriften, Widersprüche wurden keine eingelegt, beide Wahlen sind gültig.
- An der Grundschule wird derzeit der 2. Rettungsweg über eine Außentreppe hergestellt, auch das Innengeländer wird entsprechend den aktuellen baurechtlichen Bestimmungen ertüchtigt.
- Die Außenfassade des Rathauses wird derzeit neu gestrichen.
- Die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrats findet am 9.7.2019 statt.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist auf den 25.7.2019 terminiert.
- Das Sommerfest der Hundefreunde wird am 7.7.2019 abgehalten.
- Am darauffolgenden Wochenende, dem 13. und 14.7.2019 laden Gemeinde und Vereine zum Straßenfest in Hüffenhardt ein. Fassbieranstich ist am Samstag um 16.00 Uhr, die musikalische Umrahmung übernimmt die Feuerwehrkapelle Hüffenhardt. Herzliche Einladung ergeht zu allen genannten Veranstaltungen.

Raiffeisenplatz halbseitig gesperrt

Der Raiffeisenplatz Hüffenhardt (Parkplatz an der Grundschule) ist derzeit wegen der Montage der Fluchttreppe an der Grundschule halbseitig gesperrt. Wir bitten um Beachtung.

Verlegung der Gasleitung

Derzeit finden die Arbeiten zur Verlegung der Gasleitung in der Edgar-John-Straße und der Reisengasse zwischen Hohstatt- und Hauptstraße statt. Es ist in diesen Bereichen mit Behinderungen im Straßenbereich zu rechnen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

Wir weisen darauf hin, dass die Grund- und Gewerbesteuerraten für das 3. Kalendervierteljahr 2019 am **15.8.2019** fällig werden. Den entsprechenden Betrag entnehmen Sie bitte dem zuletzt zugesandten Bescheid.

Da wir im Verzugsfalle verpflichtet sind, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben, bitten wir unter Angabe des Buchungszeichens um termingerechte Bezahlung.

Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Gelbe Säcke für Gewerbebetriebe (Mehrbedarf)

Wir weisen unsere Gewerbetreibenden darauf hin, dass Gelbe Säcke grundsätzlich für den Gewerbebetrieb bei der AWN-Service GmbH, Tel. 06292/92804-0, E-Mail: h.doelzer@awn-service.de oder s.wirtz@awn-service.de bestellt werden müssen.

Führungszeugnis online im Internet beantragen

Es besteht die Möglichkeit, Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister unmittelbar beim Bundesamt für Justiz (BfJ) über ein Online-Portal zu beantragen.

Voraussetzungen für den Online-Antrag sind der neue elektronische Personalausweis, der für die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet sein muss, und ein passendes Kartenlesegerät. Auf diese Weise kann eindeutig identifiziert werden, wer den Antrag stellt. Ausländische Mitbürger, die keinen deutschen Personalausweis besitzen, können in gleicher Weise die entsprechende Funktion ihres elektronischen Aufenthaltstitels nutzen.

Neben Führungszeugnissen können auch Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister über das neue Online-Portal des BfJ beantragt werden.

Allerdings soll das Online-Portal die klassische Antragstellung nicht gänzlich ersetzen: Die Anträge können auch weiterhin persönlich vor Ort im Rathaus gestellt werden.

Wie bei der Antragstellung auf dem Amt wird auch beim Online-Antrag eine Gebühr von 13 Euro pro Führungszeugnis erhoben. Im Online-Portal kann sie mit einer gängigen Kreditkarte oder durch Überweisung per „giropay“ beglichen werden. Die Führungszeugnisse werden auf grünem Spezialpapier gedruckt und mit der Post zugeschickt. Das Online-Portal zur Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister ist über die Webseite des BfJ zu erreichen: www.bundesjustizamt.de

Antrag auf Befreiung/Ermäßigung des Rundfunkbeitrags (GEZ)

Befreiungen bzw. Ermäßigungen des Rundfunkbeitrags werden ausschließlich auf Antrag gewährt.

Bürgerinnen und Bürger können für ihre Wohnung eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht bzw. eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags beantragen. Dafür muss eine der folgenden Voraussetzungen vorliegen: Sie erhalten Sozialleistungen, Ausbildungsförderung oder haben gesundheitliche Einschränkungen.

Folgende Personen können nach § 4 Abs. 1 RBStV aus sozialen Gründen eine Befreiung beantragen:

1. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt „Sozialhilfe“ (SGB XII):
 - aktueller Bewilligungsbescheid
2. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII):
 - aktueller Bewilligungsbescheid
3. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II (SGB II):
 - aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von ALG II oder Sozialgeld
4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:
 - aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Asylbewerberleistungen
5. a) Empfänger von Ausbildungsförderung, die nicht bei den Eltern leben:
 - aktueller BAföG-Bescheid
 b) Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe, die nicht bei den Eltern leben (SGB III):
 - aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe
 c) Empfänger von Ausbildungsgeld, die nicht bei den Eltern leben (SGB III):
 - aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Ausbildungsgeld
6. Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27e des Bundesversorgungsgesetzes:
 - aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug dieser Leistung
7. Empfänger von Pflegezulagen nach § 267 Abs. 1 LAG oder Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit ein Freibetrag anerkannt wird.
 - aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen oder eines Freibetrags
8. Volljährige, die im Rahmen einer Leistungsgewährung nach dem SGB VIII in einer stationären Einrichtung leben.
 - aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen
9. Taubblinde Menschen
 - Fachärztliches Attest oder eine amtliche Bescheinigung im Original über das Vorliegen der Taubblindheit
10. Empfänger von Blindenhilfe
 - aktueller Bewilligungsbescheid über den Bezug von Leistungen

Folgende Personen können nach § 4 Abs. 2 RBStV aus gesundheitlichen Gründen eine Ermäßigung beantragen:

1. Blinde oder nicht nur vorübergehend wesentlich sehbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 60 % allein wegen der Sehbehinderung und hörgeschädigte Menschen, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist.
 - Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen
2. Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 % beträgt und die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können.
 - Schwerbehindertenausweis mit RF-Kennzeichen

Die Befreiung bzw. Ermäßigung beginnt mit dem Ersten des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Antrag gestellt wurde und der Vordruck bei der GEZ eingegangen ist. Eine rückwirkende Befreiung ist nicht zulässig, auch wenn die Befreiungsvoraussetzungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegen haben.

Den Antrag stellen Sie im Rathaus bei Frau Jutta Ueltzhöffer, Telefon 06268/9205-16.

Bitte legen Sie den jeweiligen Nachweis vor.

Der Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion

Ausweis weg?

Ging Ihr Ausweis verloren oder ist er gestohlen worden? Dann melden Sie den Verlust bitte zu Ihrem eigenen Schutz unverzüglich im Bürgeramt oder bei der Polizei.

Sperren Sie die Online-Ausweisfunktion

Zeigen Sie den Verlust oder Diebstahl bei Ihrem **Bürgeramt** an, wird die Sperrung der Online-Ausweisfunktion vom Bürgeramt miterledigt. Zeigen Sie den Verlust oder Diebstahl bei der **Polizei** an, müssen Sie unverzüglich selbst Ihre Online-Ausweisfunktion sperren lassen, sofern Ihre Online-Ausweisfunktion eingeschaltet war. Sie können die Online-Ausweisfunktion entweder bequem telefonisch bei der Sperrhotline sperren lassen, oder bei einer Personalausweisbehörde. Die Sperrung stellt sicher, dass jeder Missbrauchsversuch sofort erkannt wird. Das Online-Ausweisen und das Vor-Ort-Auslesen sind nach der Sperrung nicht mehr möglich.

Telefonische Sperrhotline

- Die telefonische Sperrhotline ist an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr unter der aus dem deutschen Fest- oder Mobilfunknetz gebührenfreien Rufnummer 116 116 erreichbar.
- Aus dem Ausland wählen Sie bitte +49 116 116 oder +49 30 40 50 40 50 (gebührenpflichtig).
- Bitte halten Sie für den Anruf Ihr Sperrkennwort bereit, das Ihnen im PIN-Brief mitgeteilt wurde.
- Die Online-Ausweisfunktion wird umgehend gesperrt.
- Solange die Online-Ausweisfunktion gesperrt ist, kann sie nicht verwendet werden.

Bürgeramt (Personalausweisbehörde)

- Bei einem Bürgeramt können Sie das Sperren persönlich veranlassen, wenn Ihr Ausweis verloren gegangen ist oder gestohlen wurde.
- Das Bürgeramt leitet dann sofort das Sperren der Online-Ausweisfunktion ein und informiert die Polizei über den Verlust Ihres Ausweises.

So sperren Sie die Unterschriftsfunktion

Die Sperrung der Unterschriftsfunktion können Sie bei dem Anbieter Ihres Signaturzertifikats veranlassen. Weder der Sperrmotruf noch das Bürgeramt können die Sperrung der Unterschriftsfunktion vornehmen.

Ausweis wieder gefunden?

Für den Fall, dass Sie Ihren Ausweis wieder finden sollten und ihn weiter nutzen möchten, melden Sie das Wiederauffinden bitte persönlich Ihrem Bürgeramt. Erst wenn Sie Ihren Personalausweis als „aufgefunden“ offiziell gemeldet haben, wird ein entsprechender Eintrag bei der Polizei gelöscht. Danach können Sie Ihren wieder gefundenen Ausweis in Deutschland bis zum Ende seiner Gültigkeit uneingeschränkt weiternutzen.

Bitte beachten Sie: Deutschland kann nicht beeinflussen, ob und wie andere Staaten ihre nationalen polizeilichen Informationssysteme einrichten beziehungsweise ob und wie häufig diese aktualisiert werden. Daher kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass ausländische Behörden Ihren wieder gefundenen Personalausweis für die Nutzung im Ausland nicht anerkennen oder ihn gar einziehen.

Wenn Sie solche potenziellen Unannehmlichkeiten beispielsweise in Ihrem Urlaub oder auf einer Dienstreise im Ausland vermeiden wollen, empfiehlt es sich bei Verlust oder Diebstahl des Ausweises ein neues Dokument in Ihrem Bürgeramt zu beantragen und von vornherein auf die eventuelle weitere Nutzung des Ausweises nach Wiederauffinden zu verzichten.

So lassen Sie die Online-Ausweisfunktion entsperren

Wenn Sie Ihren Ausweis wieder finden, können Sie auch die gesperrte Online-Ausweisfunktion des Ausweises wieder aktivieren lassen. Das geht nur persönlich in Ihrem Bürgeramt. Telefonisch ist das Entsperren nicht möglich.

Das Bürgeramt veranlasst dann sofort das Entsperren und informiert gegebenenfalls die Polizei darüber, dass der Personalausweis wieder gefunden wurde.

Quelle: www.personalausweisportal.de

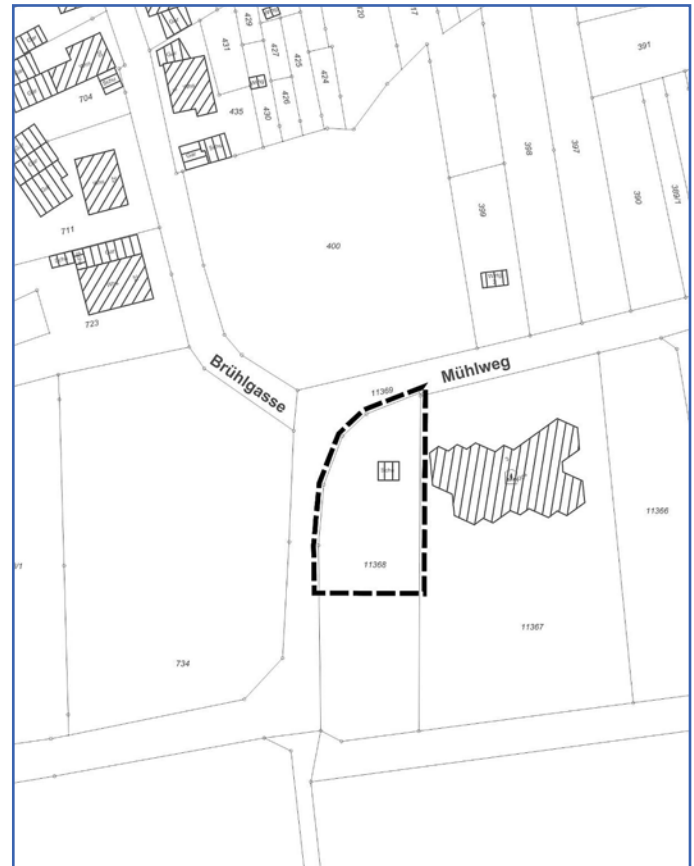
Gemeinde Hüffenhardt

Bebauungsplan „Brühlgasse - Mühlweg - Erweiterung“

Inkrafttreten des Bebauungsplanes sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan nach § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt hat in öffentlicher Sitzung am 25.7.2019 den Bebauungsplan „Brühlgasse - Mühlweg - Erweiterung“ sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der nachfolgend abgedruckte unmaßstäbliche Lageplan:



Der Bebauungsplan sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Brühlgasse - Mühlweg - Erweiterung“ einschließlich der Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Hüffenhardt während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hüffenhardt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr

nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen, ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hüffenhardt, 1.8.2019
gez. **Walter Neff**, Bürgermeister

Gemeinde Hüffenhardt **Neckar-Odenwald-Kreis**

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hüffenhardt nach § 16 FwG (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES) vom 25.7.2019

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG), jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt am 25.7.2019 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

**§ 1
Entschädigung für Einsätze**

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihren Verdienstaufschlag nach § 16 Abs. 1 FwG in tatsächlicher Höhe ersetzt. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaufschlag an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(2) Weiterhin erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen als Aufwandsentschädigung nach einem Durchschnittssatz ersetzt:

- für die ersten zwei Stunden 10,00 Euro
- für die ersten zwei Stunden bei Einsätzen in der Nacht zwischen 21.00 und 6.00 Uhr 18,00 Euro
- von mehr als zwei bis acht Stunden 18,00 Euro
- von mehr als acht bis zwölf Stunden 18,00 Euro
- von mehr als zwölf Stunden 18,00 Euro
- bei Brandwachen pro Stunde 10,00 Euro

Die Auslagenpauschale gilt für Einsätze und angeordnete Bereitschaftsdienste, nicht jedoch für verkehrslenkende Maßnahmen in der Gemeinde sowie den Besuch von Feuerwehrfesten.

(3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(4) Bei Einsätzen, bei denen der Körper oder die Kleidung des Angehörigen der Gemeindefeuerwehr außergewöhnlich verschmutzt wird, erhöht sich der Durchschnittssatz um 5,00 Euro je Einsatz.

(5) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Abs. 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

(6) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaufschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaufschlag an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2

Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 5 Euro pro Stunde gewährt.

(2) Entsteht neben den Auslagen tatsächlich ein Verdienstaufschlag, wird dieser in der tatsächlichen Höhe erstattet. Bei Vorliegen einer Freistellung durch den Arbeitgeber nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaufschlag an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltungen vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(4) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Abs. 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

(5) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaufschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Abs. 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaufschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(6) Für die Teilnahme an folgenden Aus- und Fortbildungslehrgängen auf Landkreisebene werden auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang für Auslagen pauschal gewährt:

Truppmann Teil 1	2,00 Euro/Std. nach jeweils gültigem Lehrstoffplan
Truppmann Teil 2	2,00 Euro/Std. nach jeweils gültigem Lehrstoffplan
Sprechfunker	2,00 Euro/Std. nach jeweils gültigem Lehrstoffplan
Maschinist	2,00 Euro/Std. nach jeweils gültigem Lehrstoffplan
Truppführer	2,00 Euro/Std. nach jeweils gültigem Lehrstoffplan
Atemschutzgerägeträger	2,00 Euro/Std. nach jeweils gültigem Lehrstoffplan
Leistungsabzeichen (Bronze, Silber, Gold)	30,00 Euro

§ 3

Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	720,00 Euro/Jahr
stv. Kommandant	360,00 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	360,00 Euro/Jahr
Gerätewart	360,00 Euro/Jahr
Abteilungskommandant	360,00 Euro/Jahr
stv. Abteilungskommandant	180,00 Euro/Jahr
Schriftführer	100,00 Euro/Jahr
Kassier	100,00 Euro/Jahr

(2) Wird eine der vorgenannten Tätigkeiten nicht während des ganzen Kalenderjahres ausgeübt, so wird für jeden angefangenen Monat der Tätigkeit ein Zwölftel der Pauschalvergütung gewährt.

§ 4

Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstaufschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstaufschlag 12,00 Euro pro Stunde gewährt.

§ 5**Entschädigung für Selbstständige**

Ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr als Selbstständige erhalten auf Antrag für Einsätze (§ 1 Abs. 1) und für Aus- und Fortbildungslehrgänge (§ 2 Abs. 1) an Arbeitstagen, die in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr liegen, eine Entschädigung von 25,00 Euro pro Stunde.

§ 6**Antrag**

(1) Als Anträge gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.

(2) Den Anträgen auf Verdienstausfall sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausfall und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 7**Freiwilligkeitsleistungen**

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Abs. 7 FwG).

§ 8**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr vom 10.10.1995, geändert am 25.9.2001, außer Kraft.

Hüffenhardt, 26.7.2019

gez. **Walter Neff**, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

Kälbertshäuser Backtag am 3.8.2019

Am Samstag, 3.8.2019 sind alle Bürgerinnen und Bürger aus Hüffenhardt, Kälbertshausen und der gesamten Umgebung herzlich eingeladen, ihr eigenes Holzofenbrot zu backen. Hierzu wird der Holzofen im Backhaus auf dem Dorfplatz Kälbertshausen vormittags unter der Leitung von Bruno Reutter eingeheizt.

Bitte melden Sie sich bis 2.8.2019 bei Ortsvorsteher Erhard Geörg, Telefon 06268/334 an, wenn Sie ein Brot im Backofen auf dem Dorfplatz backen lassen möchten. Der Teig muss jeweils 1 kg schwer sein. Das Brot soll bis spätestens 12.00 Uhr zum Backhaus gebracht werden.

Gegen 12.45 Uhr besteht die Möglichkeit Kuchen backen zu lassen. Auch dieser muss bei Ortsvorsteher Geörg angemeldet werden.

Kinder können ab 11.45 Uhr Stockbrot backen, der Teig hierzu wird gestellt.

Gutes Gelingen!

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Bestens informiert!



Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte vom vorigen Jahrhundert

Heilbronner Stimme vom 8. Januar 1994

Der Stimmzettel ist lang bei der Bürgermeisterwahl in Hüffenhardt Sieben auf einen Streich

1.510 stimmberechtigte Wählerinnen und Wähler sind am Sonntag in Hüffenhardt und dem Ortsteil Kälbertshausen aufgefordert, ihren neuen Bürgermeister zu wählen.

Nach drei Amtsperioden und 24 Bürgermeisterdienstjahren in der Neckar-Odenwald-Kreisgemeinde stellt sich Amtsinhaber Otto Freyh nicht mehr für dieses Amt zur Verfügung.

Seit 1957 ist Otto Freyh für die Gemeinde im „kleinen Odenwald“ tätig, zunächst als Grundbuchratsschreiber und Gemeindefinanzverwalter, dann als Bürgermeister. Im Februar wird er 65 Jahre alt, die Amtszeit läuft ab 11. März ab - seiner Meinung nach auch der richtige Zeitpunkt für einen Generationswechsel im Rathaus.

Sieben Kandidaten haben für die morgige Wahl ihre Bewerbung abgegeben - unter den sieben Kandidaten waren zwei Einheimische

Aufgrund der hohen Bewerberzahl ist auch Amtsinhaber Otto Freyh der Meinung, dass es wohl einen zweiten Urnengang geben wird. Der Termin für eine mögliche Neuwahl ist auf den 23. März terminiert. Wem die Hüffenhardter auch ihr Vertrauen aussprechen mögen, die Problematik, die auf den neuen Bürgermeister zukommt, ist bekannt: Es sind in erster Linie Finanzprobleme.

So fehlt der Gemeinde im Haushaltsjahr 1994 eine glatte Million im Gemeindefiskus. Ausgebliebene Finanzzuwendungen des Landes, reduzierte Einnahmen bei der Gewerbesteuer, Mehrausgaben bei der Finanzausgleichsumlage und bei der Kreisumlage sind für diese Fehlbeträge verantwortlich. Mit einem 5,5-Millionen-Haushalt wird der neue Bürgermeister so sein Amt beginnen.

Auch wird wohl der in der Amtszeit von Freyh aufgestellte Biotopvernetzungsplan in einem Zeitraum von fünf bis acht Jahren sukzessiv umgesetzt werden. Im Ortsteil Kälbertshausen wartet außerdem das Baugebiet „Hälde“ auf seine Erschließung: 30 Bauplätze sind dort ausgewiesen. Schließlich läuft in Hüffenhardt derzeit die Dorfentwicklung, auch hier gibt es noch einiges zu tun.

Es wird ihm also nicht an Arbeit mangeln, dem neuen Bürgermeister von Hüffenhardt. Dazu kommen noch die Ämter von Otto Freyh. Unter anderem ist er im Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach stellvertretender Vorsitzender, ferner im Abwasserverband „Schwarzbachtal“. Die Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Champvans gilt es ebenso aufrechtzuerhalten.

1.165 wahlberechtigte Hüffenhardter und 345 Kälbertshausener stellen am Sonntag 100 Prozent Wählerpotential dar. Man darf gespannt sein, wie viele davon ihren neuen Bürgermeister bestimmen. Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas.



Zeichnung: Edgar John

Karlheinz Reinmuth

Aus meinen alten Schulunterlagen folgendes:

17. Diktat, 22.7.46

Ein Sommertag

Es war ein reizender Sommertag. Auf den Wiesen lag duftendes Heu. Singende Schnitter mähten mit blitzenden Sensen die wogenden Kornfelder. Hier trabten wiehernde Rosse mit rasselnden Erntewagen daher. Dort fuhr ein anderer, die goldglänzenden Garben hoch aufgetürmt, langsam und mit schwankender Bewegung den Scheunen zu. Überall sah man eifrig arbeitende Landleute mit glühenden Gesichtern und schweißtriefenden Stirnen. Blökende Herden weideten an grünen Hügeln. Am murmelnden Bache tanzten flatternde Falter, schwirrten schillernde Käfer, summten nach Honig suchende Bienen. Über dem allen aber schwebte die trillernde Lerche, preisend den Schöpfer, dessen segnende Hand alles gespendet.

R: Sch:



Volkshochschule

VHS-Außenstellenprogramm Herbstsemester 2019

Bis zur Neubesetzung der Außenstelle nimmt die Geschäftsstelle der Volkshochschule Mosbach die Anmeldungen entgegen:

Tel. 06261/12077 oder E-Mail info@vhs-mosbach.de

Gymnastik auf Stühlen am Vormittag

Der Kurs richtet sich an ältere Menschen, die auf sanfte und effektive Art etwas für ihre Gesundheit tun möchten. Ziel der Gymnastik ist die Schulung des Gleichgewichts, die Kräftigung, Dehnung und Erhaltung der Muskulatur sowie die Wiedererlangung der Beweglichkeit. Die Übungen werden zum Teil im Stand, jedoch überwiegend auf Stühlen sitzend ausgeführt. Kleine Handgeräte wie Tennisbälle, Tücher, Bänder, Kirschkernsäckchen usw. werden von der Kursleiterin zur Unterstützung der Übungen mitgebracht.

Die Kleidung soll die Bewegungsfreiheit nicht einengen. Auch für Rollstuhlfahrer geeignet, barrierefreier Zugang gewährleistet.

Rosina Rixinger, Mittwoch, 11.9., 10.00 - 11.00 Uhr, 10 Termine, 13,33 UE, Mehrzweckhalle, Vereinsraum, Mühlbacher Str., Hüffenhardt, 43,00 Euro, ab 12 Teilnehmenden (bei geringerer Teilnehmerzahl höhere Gebühr), Anmeldung unter Tel. 06261/12077

Kurs 302HUB



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag Mosbach

Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Tel. 06261/82231

Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Keine Sprechtag am 3.10. (Tag d. dt. Einheit), 24.12. (Hi. Abend), 26.12. (Weihnachtsfeiertag), 31.12.2019 (Silvester)

Bad Rappenau

Jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat, 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Tel. 07264/922312

Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Termine: 7.8., 4.9., 2.10., 6.11., 4.12.2019

Rentensprechtag

Der nächste Sprechtag des Versichertenberaters Ludger Geier, Deutsche Rentenversicherung, findet am Freitag, 2. August, ab 14.00 Uhr in den Räumen der DAK-Gesundheit, Hauptstr. 22, 74821 Mosbach statt. Während dieser Zeit können auch Rentenansprüche gestellt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Es sollte abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann ein Versicherungsverlauf angefordert werden.

Firmenservice der DRV Baden-Württemberg unterstützt Arbeitgeber: Fit im Beruf durch Präventionsmaßnahmen der Rentenversicherung

Digitalisierung, Arbeitsverdichtung, Belastung durch Zeit- und Leistungsdruck hinterlassen Spuren. Die Frage, wie Arbeitnehmer trotzdem möglichst lange und gesund arbeiten können, beschäftigt Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen. Viele Arbeitgeber suchen daher nach präventiv wirksamen Angeboten für ihre Belegschaft. „Der Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung berät Arbeitgeber über die Möglichkeiten und das Leistungsspektrum der Rentenversicherung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Er unterstützt insbesondere bei der Inanspruchnahme von Präventionsmaßnahmen“, erklärt Elisabeth Benöhr, Direktorin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg.

Um über die Präventionsangebote der gesetzlichen Rentenversicherung zu informieren, lud die DRV Baden-Württemberg am 24. Juli 2019 Arbeitgeber der Region zur „Tour de Prävention“ nach Stuttgart ein. Denn schon bei ersten gesundheitlichen Beeinträchtigungen sieht der Rentenversicherungsträger Präventionsmaßnahmen vor. Diese beginnen nach einem vorhergehenden medizinischen Check mit einer dreitägigen ganztags ambulanten oder einer sechstägigen stationären intensiven Initialphase in Rehabilitationseinrichtungen. Daran schließt sich eine sechsmonatige berufsbegleitende Trainingsphase an. Diese wird zunächst professionell begleitet und dann in Eigeninitiative fortgeführt, um Erlerntes zu verfestigen. Die positiven Effekte auf den beruflichen Alltag werden erreicht durch die nachhaltige Umsetzung eines gesunden Lebensstils hinsichtlich Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung sowie gesundheitsbewusstem Verhalten am Arbeitsplatz.

„Die Rentenversicherung trägt die Kosten für die Initial- und die Trainingsphase, denn Präventionsmaßnahmen dienen dem Erhalt der Erwerbsfähigkeit“, verdeutlicht Elisabeth Benöhr den Nutzen der Prävention. Vom Wert der Maßnahmen für die Belegschaft berichten bei der „Tour de Prävention“ Vertreter zweier mittelständischer Unternehmen, die mithilfe des Firmenservices der DRV die Präventionsangebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) eingeführt haben: „In Zeiten des Fachkräftemangels können wir nicht noch zusätzlich Mitarbeiter durch langfristige Erkrankungen verlieren“, sagte Martina Härtel-Wanders, Personalreferentin Ausbildung und Gesundheit beim Evangelischen Oberkirchenrat, dort verantwortlich für über 500 Beschäftigte. „Der Firmenservice der DRV bietet für unser BGM von der Beratung über die Angebote bis hin zur konkreten Entscheidung alles Notwendige aus einer Hand.“

Mehr Informationen zum Firmenservice finden Arbeitgeber unter www.deutsche-rentenversicherung.de/firmenservice. Arbeitnehmer, die Interesse an einer Präventionsmaßnahme haben, können sich an die Ansprechstellen für Prävention und Reha der DRV Baden-Württemberg unter www.driv-bw.de/ansprechstelle wenden.

Ferienjobs sind versicherungsfrei

Ferienzeit - für viele Arbeitszeit. Gerade in den Ferien bessern Schüler und Studenten mit Ferienjobs ihr Taschengeld auf oder sammeln Erfahrungen für das spätere Berufsleben. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert darüber, wann Sozialabgaben bezahlt werden müssen.

Für einen „echten“ Ferienjob, der nicht berufsmäßig ausgeübt wird und im Voraus auf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage pro Kalenderjahr begrenzt ist, zahlen Ferienjobber und Arbeitgeber keine Sozialabgaben. Dabei ist unerheblich, wie hoch Verdienst und wöchentliche Arbeitszeit sind. Bei mehreren Ferienjobs innerhalb von einem Jahr werden diese jedoch zusammengerechnet.

Wer die Aushilfstätigkeit länger ausübt, aber nicht mehr als 450 Euro monatlich verdient, zahlt hingegen Sozialbeiträge: Bei diesem sogenannten Minijob besteht grundsätzlich Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Das hat viele Vorteile, nicht nur bei der späteren Rente. Zusätzlich erwirbt man den vollen Schutz der Rentenversicherung. Beispielsweise können die Gesundheitspräventionsprogramme der Rentenversicherung genutzt werden und man kann eine Riester-Rente abschließen. Wer beim Minijob keine Rentenversicherungsbeiträge zahlen will, muss das - im Gegensatz zu früher - beim Arbeitgeber beantragen.

Nähere Informationen zum Thema bieten die kostenlosen Broschüren „Minijob - Midijob: Bausteine für die Rente“ und „Tipps für Studenten: Jobben und studieren“.

Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de stehen sie zum Herunterladen zur Verfügung oder können unter Tel. 0721/825-23888 beziehungsweise per E-Mail an presse@drv-bw.de bestellt werden.

Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter Tel. 0800/100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Landratsamt

Neckar-Odenwald-Kreis



Ferienprogramm „Backvergnügen für Kinder“

Am **Dienstag, 6. August 2019** findet beim Fachdienst Landwirtschaft in Buchen, Präsident-Wittmann-Straße 14 von **10.00 bis 13.00 Uhr** ein Back-Workshop für Kinder ab 6 Jahren mit Eltern oder Großeltern statt. Anmeldung ist erforderlich bis 1. August unter Tel. 06281/5212-1600 oder emaehung@neckar-odenwald-kreis.de. Ein Kostenbeitrag für Lebensmittel wird erhoben.

Ob süß oder salzig - ihr werdet überrascht sein, wie leicht es ist, kreative Backideen wie Muffin-Schafe, Brot im Tontopf, Gänse-Latschen, bunte Schnecken, ... selbst herzustellen.

Das macht Spaß und schmeckt. Wir freuen uns auf euch.

Kreisseniorerrat Neckar-Odenwald-Kreis

Senioren trainieren Fahrsicherheit

Kooperation von Kreisseniorerrat und Verkehrswacht

Am Dienstag, 10. September bietet die Verkehrswacht auf Anregung des Kreisseniorerrates ein Fahrsicherheitstraining mit dem Pkw an. Die Durchführung liegt in den bewährten Händen von Peter Henrich und seinen Mitstreitern. Die Teilnehmer treffen sich um 13.00 Uhr auf dem Schulgelände in Limbach.

Das Angebot entspricht dem der Landesverkehrswacht mit dem Titel „Fahren bis ins hohe Alter - Mobilitätstraining 60+“ und ist im Kreis schon wiederholt mit Erfolg absolviert worden.

Bei der Veranstaltung lernt der Teilnehmer die richtige Sitzposition und Gurtführung, Parken, Wenden, Rückwärtsfahren an Engstellen sowie die Verwendung von Sicherheitseinrichtungen, wie z.B. moderne Assistenzsysteme. Rückfahrkameras und Tote-Winkel-Assistenten gehören dazu. Der Umgang mit ihnen muss auch erlernt werden. Geübt wird mit dem eigenen Pkw. Eine Bloßstellung der Teilnehmer, wenn es um bestimmte Fahraufgaben geht, muss niemand befürchten. Bisher waren alle „Schüler“ von den Inhalten der Unterweisung überzeugt und mit Begeisterung bei der Sache.

Die Einführung genereller Fahreignungsprüfungen ist bekanntlich wegen der Gesetzeslage derzeit nicht vorgesehen. Doch älteren Autofahrern wird empfohlen, die Fahreignung in Eigenregie freiwillig überprüfen zu lassen.

Eine Anmeldung für diese gemeinsame Veranstaltung von Kreisseniorerrat und Verkehrswacht ist unter 06261/84-2530 oder per Mail an seniorenbuero@neckar-odenwaldkreis.de erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt werden muss. Zugelassen werden die Teilnehmer nach der Reihenfolge der Anmeldung.

DRK Blutspendedienst

Blutspendetermin in Hüffenhardt

Lebensretter gesucht - DRK-Blutspendedienst bittet um Blutspenden in der Sommerzeit

Ferienzeit, Sommerwetter und Badeseen locken in diesen Wochen weg von der Spenderliege.

Für die Patientenversorgung sind freie Liegen bei den DRK-Blutspendeterminen bedenklich, denn auch im Sommer wird Blut dringend benötigt. Unfälle und Krankheiten machen auch vor gutem Wetter und der Reisezeit keinen Halt. Daher sind Kranke und Verletzte jetzt auf die Hilfe aller angewiesen. Oft ist eine Transfusion lebensrettend. Um die Versorgung auch über die Sommerwochen gewährleisten zu können bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende am **Donnerstag, 15.8.2019 von 14.30 bis 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle, Mühlbacher Straße 5, 74928 Hüffenhardt**

Eine Blutspende ist auch bei hohen Temperaturen möglich. Wichtig ist ausreichend zu trinken.

Wer bereits im Urlaub war und nicht sicher ist, ob er oder sie eine Wartezeit einzuhalten hat, kann seine Spendefähigkeit online unter <https://www.blutspende.de/spendecheck> prüfen oder bei der kostenfreien Hotline unter 0800/1194911 anrufen.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag.

Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800/1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Naturpark Neckartal-Odenwald

Pflegeumstellungen: Mehr Artenvielfalt auch ohne Neuaussaat

Insekten wie Bienen oder Schmetterlinge brauchen unsere Hilfe: Neue Lebensräume mit einem breiten Spektrum an Nahrungsquellen werden benötigt.

Möchte man im Projekt „Blühender Naturpark“ aktiv werden, so erscheint häufig eine Neuaussaat mit heimischem und mehrjährigem Saatgut als die sinnvollste Initiative.

Aber in vielen Fällen kann es sich empfehlen, eine allgemeine Pflegeumstellung durchzuführen und auf diesem Wege den Artenreichtum zu erhöhen. Doch was sind die Vorteile und was beinhaltet eine solche Pflegeumstellung?

Wichtige Faktoren für den Verlust der Artenvielfalt in unseren Landschaften sind der vermehrte Einsatz von Düngemitteln und ein großflächiger Anbau von Kulturpflanzen in Monokulturen.

Unter diesen Bedingungen können oft nur noch spezialisierte Pflanzenarten in großen Mengen vorkommen, so zum Beispiel der Stickstoffliebende Löwenzahn.

Um nun konkurrenzschwache Pflanzenarten zu unterstützen, ist ein Umdenken in der Bewirtschaftungsweise vonnöten: Ständen die Maßnahmen früher unter dem Motto „Viel hilft viel“, so sollten in der Pflegeumstellung die Schlagworte „gezielt“ und „extensiv“ vorherrschen.

Die meisten Flächen leiden unter einem Überschuss an Nährstoffen. Deshalb ist es der erste Schritt zu einer artenreichen Blumenwiese, Düngemaßnahmen einzustellen. Auch zahlreiche Insekten profitieren von einem lückigen Pflanzenbestand; er bietet Brut- und Überwinterungsmöglichkeiten.

Um die Fläche weiter zu verarmen und so die Chancen für konkurrenzschwache Pflanzenarten zu erhöhen, ist es wichtig, das Mahdgut abzutragen und nicht zu mulchen. Mehr als zweimal jährlich sollte nicht gemäht werden.

Die erste Mahd sollte nicht vor Mitte Juni/Anfang Juli stattfinden: Die ansässigen Pflanzenarten benötigen Zeit zur Fruchtreife. Außerdem bekommen auf diese Weise Wiesenvögel Ruhe während der Brutzeit. Auch Rehkitze profitieren von einem späteren Mahdzeitpunkt. Die zweite Mahd im September verhindert das Verfilzen der Wiese.

Eine Mahd in zeitversetzten Etappen bietet zudem einen facettenreichen Lebensraum für Insekten wie auch Vögel: Unterschiedliche Entwicklungsphasen der Wiese sind somit auf kleinem Raum zu finden. Saumstreifen sollten zudem den Winter überdauern und in dieser Zeit einen wichtigen Rückzugsort bilden.

Eine Pflegeumstellung ohne Neuaussaat ist somit eine geeignete Alternative zum Flächenumbruch. Durch einfache Maßnahmen lässt sich so die Artenvielfalt der Wiese erhöhen. Allerdings ist der Weg zu einer facettenreichen Wildblumenwiese stets mit Zeit und viel Geduld verbunden.

Sollten Sie bei der Pflegeumstellung Ihrer Fläche Unterstützung brauchen, melden Sie sich gerne.

Landschaftspflege mit Messer und Gabel

Gedeckter Tisch auf dem Bauernhof

Fünf Bauernhöfe im Naturpark Neckartal-Odenwald beteiligen sich am Sonntag, 4. August beim „Brunch auf dem Bauernhof“.

Von 10.00 bis 14.00 Uhr können die Gäste hofeigene Leckereien und Produkte der Region genießen und bei Hofführungen die landwirtschaftlichen Betriebe kennenlernen.

Der „Brunch auf dem Bauernhof“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der sieben Naturparke in Baden-Württemberg. Die Landwirtschaftsämter und Kreisbauernverbände unterstützen den Aktionstag ebenfalls.

Wer den Brunch auf einem der Höfe erleben möchte, sollte sich bis zum 29. Juli 2019 direkt beim entsprechenden Hof anmelden - die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Weitere Informationen zum „Brunch auf dem Bauernhof“ erhalten Sie beim Naturpark Neckartal-Odenwald, Kellereistraße 36, 69412 Eberbach, Tel. 06271/72985 und E-Mail: buero@np-no.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442; Fax 06268/6377

E-Mail: Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Hauptstraße 22

Bürostunden: Dienstag und Mittwoch 10.00 bis 11.30 Uhr

Der Sonntag

Wochenspruch

„So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.“ (Epheser 2,19)

Termine Hüffenhardt

Sonntag, 4.8.

10.45 Uhr Gottesdienst mit Präd. U. Heck (Kirche)

Termine Kälbertshausen

Sonntag, 4.8.

9.30 Uhr Gottesdienst mit Präd. U. Heck (Kirche)

Nachrichten

Gemeindefahrt zum Frankfurter Flughafen

Herzliche Einladung zum Ausflug der Haßmersheimer Kirchengemeinde an den Frankfurter Flughafen am 4. September! Eine Begegnung mit der Flughafenpfarrerin, eine mittägliche Einkehr und eine Flughafen-Feuerwehr-Tour stehen auf dem Programm. Über den Haßmersheimer Oliver Frey bestehen persönliche Beziehungen, die das ermöglichen. Am Abend kann man den Tag im Haßmersheimer „Treidelpfad“ ausklingen lassen. Für die Tour auf dem Flughafen besteht persönliche Anmelde- und Ausweispflicht - die Kosten liegen bei mind. 35,- EUR je nach Zahl der Teilnehmenden, die Fahrt geht von ca. 7.50 Uhr (Evang. Kirche Hüffenhardt) bis 19.00 Uhr. Anmeldungen bis tatsächlich spätestens 6. August ans Pfarramt Haßmersheim: 06266/242. Einen herzlichen Gruß vom Pfarrerehepaar Ihrig.

Pfarrer Ziegler im Urlaub

Sollten Sie einen Pfarrer benötigen, wenden Sie sich bitte an Pfr. Müller in Obrigheim/Asbach: Tel. 06262/6345. Unser Gemeindebüro ist zu den üblichen Zeiten auch in den Ferien besetzt.

Zelten mit dem Kindergottesdienst

So viele Kinder waren wir noch nie. Und es hat Spaß gemacht, das waren die Sätze, die wir immer wieder hörten. Als Volk Israel sind wir mit Mose auf dem Weg ins gelobte Land gezogen, aber es gab Probleme, mit Wasser, Gott hat Mose Wasser finden lassen. Dann mit Nahrung, da haben wir zum Glück Manna gefunden und Wachteln und den Weg hat uns Gott auch gezeigt mit einer Wolke.



Als wir dann unsere Zelte endlich aufschlagen konnten, war Mose einfach weg. Das war alles zu unsicher, wir suchten Gold und machten uns ein goldenes Kalb. Wenn da nicht die Räuber gewesen wären, die uns immer wieder bestohlen haben.

Zum Glück haben dann die Männer dafür gesorgt, dass es noch was Richtiges zu essen gab. Wir haben mit Joni getobt, die Mädels sind Schlange gestanden, um das 5 Wochen alte Baby zu nehmen, wir haben gesungen, geredet, wenig geschlafen, beim Nachtspiel und der Nachtwanderung wars ein bisschen gruselig, aber das gehört dazu. Nach einem gemütlichen Frühstück gab es noch eine lustige Rückkehr.

Vielen Dank an Lucienne und Christian, die mit der ganzen Familie übernachtet haben, an Eva und Gerhard, Timo, Mirijam und an Fam. Rauh und an alle, die uns mit Kuchen und Eis und Salat usw. unterstützt haben! Danke auch an unseren Förster, Jäger und Pächter, Besitzer der Wiese, die Gemeinde Haßmersheim ohne deren Erlaubnis wir dies gar nicht machen könnten.
Diana Knebel

Katholische Seelsorgeeinheit

Bad Rappenau und Obergimpfern



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchartt

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449

E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de

Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten

Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030

E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten

Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro

Mittwoch, 31.7.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
	19.00 Uhr	Geistliche Kirchenführung
Untergimpfern	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 1.8.

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Obergimpfern	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 2.8. - Herz-Jesu-Freitag

Bad Rappenau	15.00 Uhr	Gebetsstunde
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Kirchartt	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 3.8.

Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse mit Primizsegen Kaplan Gärtner
Untergimpfern	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 4.8. - 18. Sonntag im Jahreskreis

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Obergimpfern	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Kirchartt	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Heinsheim	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Grombach	10.30 Uhr	Eucharistiefeier

Montag, 5.8.

Bad Rappenau	16.00 Uhr	Gemeindezentrum: Rosenkranz
Siegelsbach	8.30 Uhr	Laudes (Morgengebet)
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Rosenkranz

Dienstag, 6.8. - Verklärung des Herrn

Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz
Siegelsbach	18.00 Uhr	Rosenkranz
Grombach	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Primizsegen Kaplan Gärtner

Mittwoch, 7.8.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
	19.00 Uhr	Sole Gradierwerk im Salinenpark: Kur-seelsorge

Spaziergang auf dem Besinnungspfad

Untergimpfern	18.00 Uhr	Rosenkranz
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 8.8.

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Herzlich willkommen Kaplan Gärtner

Kaplan Manuel Gärtner, Neupriester der Erzdiözese Freiburg, wird bis 3. September 2019 bei uns die Ferienvertretung übernehmen. Herr Gärtner wurde am 12. Mai 2019 in Freiburg zum Priester geweiht. Wir heißen ihn in unserer Seelsorgeeinheit herzlich willkommen. Während seiner Zeit bei uns wird er im Pfarrhaus in Obergimpert (Schlossstr. 3) wohnen. Telefonisch ist er dort unter Nr. 07268/911031 zu erreichen. Nach der Ferienvertretung tritt er seine neue Kaplanstelle in der Erzdiözese an. Wir wünschen ihm wertvolle Erfahrungen mit den Menschen, die ihn in seinem Priestersein stärken und Freude bereiten.

Kinder in Hüffenhardt aufgepasst

Wir treffen uns trotz Ferien am 2. August um 16.00 Uhr in der katholischen Kirche Maria Königin. Wir wollen gemeinsam basteln, spielen und Geschichten von Jesus hören und auch selbst erleben (lasst euch überraschen). Außerdem wollen wir uns aktiv in die Gemeinde einbringen, mitmachen und zeigen, was Kinder interessiert. Wir bereiten Fürbitten vor und planen tolle Sachen für Kinder in der Kirche. Manchmal kochen und backen wir auch oder ...

... vielleicht hast du auch selbst Ideen, die wir in die Gruppe einbringen können. Oder gibt es etwas, was du schon immer mal über Gott und die Kirche wissen wolltest, dich aber nie getraut hast zu fragen? Herzliche Einladung an alle Kinder von 6 bis 12 Jahren.

Gemeindefahrt am 3. Oktober

Die Gemeindefahrt Maria Königin am 3. Oktober führt in diesem Jahr nach Bad Staffelstein mit der Basilika Vierzehnheiligen. Abfahrt wird um 7.00 Uhr in Hüffenhardt, um 7.05 Uhr in Siegelbach und um 7.10 Uhr in Bad Rappenau sein. Die Heimfahrt ist für 17.00 Uhr geplant. Der Reisepreis (ohne Mittagessen) beträgt 25 Euro pro Person. Anmeldungen sind im Pfarrbüro in Bad Rappenau möglich.

Öffnungszeiten unserer Pfarrbüros in den Sommerferien

Ab dem 1. August haben wir unsere Pfarrbüros wie folgt für Sie geöffnet:

Montag von 10.00 bis 12.00 Uhr in Bad Rappenau
Mittwoch von 8.00 bis 10.00 Uhr in Bad Rappenau
Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr in Obergimpert

Gebetsstunde der göttlichen Barmherzigkeit

Freitags von 15.00 bis 16.00 Uhr
vor dem Allerheiligsten in der Herz Jesu-Kirche Bad Rappenau

Meditation - Kontemplation - Zen

Freitags von 20.00 bis 21.30 Uhr
Gemeindezentrum Herz Jesu, Salinenstr. 11, 74906 Bad Rappenau
Ansprechpartner: Matthias Kirchgässner, Tel. 07264/205561, E-Mail: mkirchg@online.de

Beate Bosse, Tel. 07264/4771, E-Mail: bosse.beate@web.de

Gesprächsabende - die Kurseelsorge lädt ein

„Da berühren sich Himmel und Erde ...“, Eine geistliche Kirchenführung, anschl. Abendsegen mit Jürgen Steinbach, Pfarrer
Mittwoch, 31. Juli, 19.00 Uhr, Katholische Kirche Herz Jesu, Salinenstr. 11

Spaziergang auf dem Besinnungspfad (ca. 1½ Stunden) mit Monika Haas, Pastoralreferentin

Mittwoch, 7. August, 19.00 Uhr, Treffpunkt: Sole-Gradierwerk, Salinenpark, Parkplatz P1, Weinbrennerstr.

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen / Tal

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen.

Mittwoch und Donnerstag

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ u. a. Wertvolles für uns aus dem Bibelbuch „1. Timotheus“ (Kapitel 4 bis 6)

Samstag

18.00 Uhr Bibel und Praxis
„Ist mit dem jetzigen Leben alles vorbei?“

Sonntag

10.00 Uhr Bibel und Praxis
„Wie Liebe und Glaube die Welt besiegen“
jeweils mit anschließendem Wachturm-Bibelstudium

Hilf bitte älteren Menschen und Kindern über die Straße.



Schulen und Kindergärten

Evangelisches Haus für Kinder Hüffenhardt und Kälbertshausen

**Großer Ausflugstag im Kindergarten**

Am Mittwoch, 26. Juni 2019 kamen alle Kindergartenkinder beider Häuser besonders erwartungsvoll und aufgeregt in den Kindergarten, denn heute war endlich unser Ausflugstag.

Während die Schulanfänger gemeinsam separat loszogen, ging es für die übrigen Kinder aus dem Kindergarten Hüffenhardt mit ihren Erzieherinnen auf den Spielplatz am Berg.

Dazu musste zuerst ein etwa halbstündiger Fußmarsch durch den Ort bewältigt werden, wobei unsere ganz Kleinen, die Hummeln, im Hummeltaxi Platz nahmen und sich begeistert den Berg hinaufschleppen ließen. Am Spielplatz angekommen, gab es kein Halten mehr.



Alle Kinder nahmen die Spielgeräte in Beschlag. Sogar die Seilbahn wurde kräftig genutzt. Aber auch rennen, rutschen, klettern, toben und im Sand spielen machte allen viel Spaß. Natürlich hatte jeder auch seinen Rucksack mit Essen und Trinken dabei und so sammelten sich die Kinder bald auf mitgebrachten Decken, um gemeinsam zu picknicken.

Da es ein sehr heißer Tag war, hatten alle großen Durst. Nach ca. 2 Stunden waren einige Kinder schon ziemlich ausgepowert und so machte sich die große Gruppe wieder auf den Heimweg. Alle kamen müde und erschöpft, aber glücklich und begeistert wieder im Kindergarten an.

Auch die Kindergartenkinder von Kälbertshausen packten an diesem Tag ihre Rucksäcke. Wir hatten bestes Wetter und liefen gleich morgens, bepackt mit Vesper, Bollerwagen, Decken und Sandspielzeug, Sonnencreme und Sonnenhütchen, alle gemeinsam los.

Unser Ziel war der neu gebaute, supertolle Spielplatz von Kälbertshausen. Da waren wir noch nie und wir waren sehr gespannt. Dort angekommen, haben wir erst einmal alles erkundet und ausprobiert. Für jedes Kind fand sich was Tolles zum Spielen. Und zwischendurch wurde natürlich auch ausgiebig im Schatten Picknick gemacht.



Nach 1½ Stunden schaukeln, klettern, Burgen bauen, sandeln, wippen, balancieren und Pferdchen spielen sind wir zurück zum Kindergarten. Dort wartete die nächste Überraschung: eine Bade-Plantsch- und Matschaktion. Zwei Pools waren mit Wasser gefüllt, der Rasensprengler lief. Wir hatten Wasser zum Matschen im Sand. Das war so toll. Etwas Abkühlung von außen. Und zur Abkühlung von innen gab es auch noch für alle Melone. Lecker. Das war für alle Kleinen und Großen ein superschöner Tag.

Die Krokodile hatten zwei tolle Ausflüge

Eine Zugfahrt, die ist lustig, eine Zugfahrt, die ist schön... hieß es am 28.6.2019. Denn an diesem Tag sind alle Krokodile aus dem Kindergarten Hüffenhardt und Kälbertshausen mit der Krebsbachtalbahn von Hüffenhardt nach Neckarbischofsheim gefahren. Während der Fahrt konnten wir uns die Bahn genau anschauen, denn sie sah anders aus als alle anderen Züge, mit denen einige Krokodile schon gefahren sind. Einige durften sogar gemeinsam mit dem Lokführer an einem Bahnübergang hupen. Als wir in Neckarbischofsheim angekommen waren, sind wir in den Schlosspark gelaufen. Dort konnten wir auf einer großen Wiese frühstücken und spielen. Auf einem weiteren Spielplatz, zu dem wir gelaufen sind, erwartete uns eine kleine Überraschung - ein leckeres Eis. Nachdem wir das Eis gegessen haben, ging es für uns mit der Krebsbachtalbahn zurück nach Hüffenhardt.

Und gleich am Dienstag, 2. Juli 2019 fand unser Ausflug auf die Burg Guttenberg statt. Wir trafen uns alle auf dem Parkplatz der Mühlenschenke. Dann ging die Wanderung endlich los. Der Weg führte uns durch den Wald über Stock und Stein. Endlich oben angekommen frühstückten wir erst einmal kräftig.

Danach trafen wir uns mit der Schlossherrin. Sie zeigte uns das Museum. Unter anderem erzählte sie uns von Rittern und von dem Leben im Mittelalter. Es war sehr interessant.

Dann gingen wir den Turm hoch. Die Aussicht auf der Höhe war atemberaubend schön. Danach durften wir die „Geisterrutsche“ herunterrutschen, dieses machte uns großen Spaß. Nun war es Zeit für das zweite Frühstück. Danach bekamen wir alle noch ein leckeres Eis. Nach gemeinsamem Herumtoben auf einer Wiese war es nun endlich Zeit wieder den Heimweg anzutreten.

Wir liefen den Berg wieder herunter. Unsere Eltern warteten bereits auf dem Parkplatz der Mühlenschenke auf uns. Es war ein gelungener und schöner Tag. Toll waren die Ausflüge.

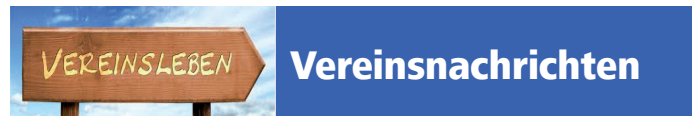


Bundesjugendspiele 2019 - Kindergarten und Grundschule

Heute, am 23.7.2019, durften wir, die Krokodile, an den Bundesjugendspielen der Grundschule teilnehmen. Als wir an dem Sportplatz angekommen sind, trafen sich alle Kinder, Lehrerinnen und Erzieherinnen und es wurde besprochen, wer an welcher Station beginnt. Beim Weitwurf durften wir 3-mal den Ball so weit werfen, wie wir konnten. Beim Weitsprung durften wir so weit springen, wie wir konnten. Und beim Sprint durften wir so schnell springen, wie wir konnten. Es war ein toller Tag und wir haben uns gefreut an den Bundesjugendspielen der Grundschüler teilzunehmen.

Am Tag darauf, am Mittwoch, 24.7.2019, hieß es noch einmal: Werfen, springen, rennen - im Garten des Kindergartens Hüffenhardt.

An diesem Tag fanden unsere diesjährigen Bundesjugendspiele für die drei- bis fünfjährigen Kinder aus den Kindergärten Hüffenhardt und Kälbertshausen statt. An drei verschiedenen Stationen, welche durch Frau Rünz und ihre netten Helfer (Grundschüler und ein Papa) betreut wurden, konnten die Kinder sich im Weitwurf, Sprint und Weitsprung ausprobieren. Dabei hatten sie sehr viel Spaß und entwickelten Teamgeist, indem sie sich gegenseitig anfeuerten und bestärkten. Natürlich gab es auch für jede kleine und große Sportskanone eine tolle Urkunde, auf welche die Kinder bei der Übergabe sehr stolz waren und diese mit gestärktem Selbstbewusstsein entgegennahmen.



HSV-Nachrichten

Abteilung Fußball



Alte Herren

HSV-AH holt Turniersieg in Obrigheim

Am 20.7. nahm unsere AH am Sportfest-Kleinfeld-Turnier des SV Obrigheim teil. Von 9 teilnehmenden Mannschaften konnte sie sich am Ende als Turniersieger durchsetzen.

Nach zwei 1:0-Siegen in der Gruppenphase gegen den VfK Diedesheim und den FC Neckarzimmern und einer 0:1-Niederlage gegen den SV Obrigheim traf die Mannschaft im Viertelfinale auf den FC Mosbach, der 3:1 geschlagen werden konnte. Damit kam es im Halbfinale zum Derby gegen die Sportfreunde aus Haßmersheim. Nach einem 2:0-Sieg stand der HSV im Finale, wo die Firmenmannschaft von Motip Dupli wartete. In einem spannenden Spiel stand es am Ende der regulären 10 Minuten 1:1. Das sich anschließende Neunmeterschießen konnte unsere Mannschaft mit 6:5 zu ihren Gunsten entscheiden und somit den Turniersieg mit nach Hause nehmen. Das Bild zeigt die erfolgreiche Mannschaft.



MGV Sängerbund 1845 e.V.

Hüffenhardt - VOKALibitum -



Bistro- und Pizza-Singstunden waren ein toller Erfolg

„Es hat großen Spaß gemacht!“ - so die Sängerinnen und Sänger nach dem offenen Singen des Projektchores „United Voices“ aus Hüffenhardt und Siegelsbach. Als „Bistro- und Pizza-Singstunde“ beworben, trafen sich an den beiden vergangenen Freitagen jeweils ca. 60 Singbegeisterte im Biergarten von Michels Bistro in Siegelsbach und in jenem der Pizzeria Bella Marmaris in Hüffenhardt. Regelmäßige Sänger und viele Gäste sangen voller Freude deutsche und englische Rock- und Popsongs wie z.B. „Eye of the tiger“, „Rock mi“ und „Happy“. Die Organisatoren sind begeistert: „Wir haben sehr auf diese Abende hingefiebert und freuen uns über so viele Teilnehmer.“ Da waren die Biergärten schnell zu klein und es wurden zusätzliche Bänke aufgestellt. In ungezwungener Atmosphäre bei einem Feierabendbierchen, mal im Sitzen, mal im Stehen, in Chorformation und sogar im großen Kreis auf der wenig befahrenen Straße vor dem Bistro wurde schon direkt dreistimmig gesungen. So konnten alle, auch ohne Noten lesen zu können, mitsingen, denn nur der Spaß am Singen ist entscheidend. Der Abend war als kostenloses und unverbindliches Schnuppern gedacht, um Freunde und Bekannte zum Mitsingen zu motivieren. Bild- und Videoeindrücke davon finden

sich auf der Homepage und der Facebook-Seite des Chores. „Am 20. September startet die Probenphase für unsere zwei Konzerte am 6. und 7. März in Hüffenhardt und Siegelsbach. Wir freuen uns über neue Mitsänger!“ so der 1. Vorstand Ulf Bauer des MGV Eintracht Siegelsbach. Das Projekt ist absehbar, denn es sind nur 18 Proben bis zum Konzert.“ Zeitgleich startet auch der neue Kinderchor für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren, wo in nur drei Monaten das Weihnachtsmusical „Simeon“ einstudiert und im Dezember aufgeführt werden soll. „Nachwuchsförderung ist ein wichtiges Thema im Vereinsleben. Kinder blühen beim Singen richtig auf und haben große Freude dabei“ meint die Chorleiterin Katharina Hack, die mit großer Leidenschaft an dieses „Herzensprojekt“ herangeht. Herzliche Einladung an alle Kinder zu den Proben freitags von 18.00 bis 19.00 Uhr im Bürgerzentrum Siegelsbach ab 28. September 2019.

United Voices in Sommerpause

Die United Voices verabschieden sich in die Sommerpause. Die erste Probe nach der Pause findet am 30.8.2019 statt. Wir wünschen allen erholsame Tage.



SPD Ortsverein Hüffenhardt

Einladung zum SPD-Stammtisch

Liebe Genossinnen und Genossen, am 8.8.2019 findet unser nächster SPD-Stammtisch statt. Wir treffen uns um 19.00 Uhr in der Kantstraße 11. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir zahlreiche Genossinnen und Genossen begrüßen könnten. Selbstverständlich sind auch politisch interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger aus unserer Gemeinde herzlich eingeladen. Die Vorstandschaft

Sportverein Kälbertshausen

Freizeitsportgruppe

Kraft und Fitness

Die Sommerpause hat begonnen. Wir treffen uns wieder am 12. September wie gewohnt um 19.00 Uhr. Ich freue mich wieder auf euer Kommen. Neu- und Wiedereinsteiger jeden Alters sind bei uns jederzeit herzlich willkommen. Ein abwechslungsreiches Programm erwartet dich.

A. Weber

Frauengymnastikgruppe

Die Sommerpause hat begonnen. Wir treffen uns wieder am 10. September wie gewohnt um 19.00 Uhr. Ich freue mich wieder auf euer Kommen. A. Weber

Verein der Hundefreunde

Hüffenhardt/Kälbertshausen e.V.



Aloha-Cup

Glück gehabt, der Wettergott meinte es sehr gut mit uns, nach den heißen Temperaturen der vergangenen Woche war es gut abgekühlt. Optimale Bedingungen für die Hundesportler und ihre Hunde bei dem diesjährigen unter dem besonderen Motto „Aloha-Cup“ den Pokal zu gewinnen.

Elisa Wolf (Turnierleitung) und Sarah Fischer hatten ein gut organisiertes schönes Turnier für die teilnehmenden Vereine geboten. 55 Starter in den 3 verschiedenen Disziplinen waren aus Mannheim, Schwetzingen, Hockenheim, Ladenburg, Schriesheim, Lussheim, Herbolzheim, Bühlertal und Pforzheim angereist. Gestartet wurde zuerst im Hindernislauf (1 Mensch-Hunde-Team), danach folgte der CSC, hier zählt die Zeit die alle drei Teams sich gemeinsam erlaufen. Zum Schluss waren dann die Zweier-Teams mit dem „Shorty“ am Start.

Von diesen 3 Disziplinen wurden die besten Zeiten addiert und der schnellste Verein durfte den „Aloha-Cup“ mit nach Hause nehmen. DJK Schwetzingen und Hockenheim lieferten sich ein knappes Duell mit 0,13 Sek. Differenz, Hockenheim freute sich sehr über diesen außergewöhnlichen Pokal, den sich die beiden THS-Trainerinnen für dieses Turnier überlegt hatten.

Zügig konnte die Siegerehrung stattfinden. Richterin Doreen Richter hat das Turnier souverän gerichtet und lobte den Verein für ein gut organisiertes Turnier. Auch Torsten Hahn bedankte sich bei allen Beteiligten und bei der Turnierleitung und Helfern.

Der Nachwuchs des VdH konnte sich im Shorty einen Pokal sichern Mia Reibel mit Loui und Mia Eschler mit Annie erreichten den 1. Platz. Weiter so ...

Sarah Böttiger mit Nero und Jennifer Raßmann-Wagner mit Wilson erreichten von 19 Teams Platz 4 und Sarah mit Nero im Hindernislauf den 3. Platz. Herzlichen Glückwunsch.

Ein Dank geht an die Sponsoren Futterhaus, Alsa Hundewelt und Bosch für die gut gefüllten Tüten, die jeder Starter und Helfer erhielt. Bevor das Turnier dann bei der Aloha-Bar gemütlich ausklang, wurde noch schnell unter Donnergrollen alles zusammengepackt.

Vielen Dank an alle Helfer, alle Starter, an die Vorstandschaft und an die Richterin Doreen Richter.



Odenwaldklub Ortsgruppe Haßmersheim



Vorschau

18. August Überraschungswanderung im Heilbronner Land
31. August Kartoffelfeuer

Tageswanderung am Sonntag, 4. August 2019

Treffpunkt: Um 9.45 Uhr am Rathaus mit Pkw

Wanderführung: Wamfried Reinhart

Am Sonntag, 4. August findet unter der Organisation der OWK-Ortsgruppe Neckarbischofsheim eine Etappenwanderung mit Bezirkswandertag auf dem Hauptwanderweg HW 19 (blaues) Quadrat, welcher von Offenbach bis nach Eppingen führt, statt.

Es werden insgesamt 3 Touren von unterschiedlicher Länge und Schwierigkeit angeboten.

A-Tour beträgt 16,5 km, Dauer 4 - 5 Std.

Treffpunkt: Haag, Parkplatz Haager Mühle um 9.30 Uhr

B-Tour 10,5 km, Dauer 2,5 - 3 Std.

Treffpunkt: Reichartshausen, Parkplätze beim Friedhof/Schwimmbad/Sportplatz um 10.00 Uhr

C-Tour 5 km, Dauer 1,5 Std.

Treffpunkt: Helmstadt, Parkplätze am Bahnhof um 10.30 Uhr

Themen: Friedhofskultur, Bahntechnik und Helmstadt

Für die Teilnehmer der **B- und C-Tour** besteht außerdem die Möglichkeit nach der Wanderung an einer kostenlosen Stadtführung in Neckarbischofsheim teilzunehmen.

Für unterwegs wird Rucksackverpflegung empfohlen. Die Bewirtung am Ende erfolgt im idyllischen Schlosspark in Neckarbischofsheim durch die Ortsgruppe Neckarbischofsheim unter Pavillons und Zelt mit Gegrilltem vom Holzfeuer, Salaten, Getränke, Kaffee und Kuchen. Der Rücktransport zu den Ausgangspunkten durch einen Bus gegen geringes Entgelt (3,- pro Person) wird gewährleistet.



DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Trainingspause

Am vergangenen Freitag fand unser letztes Training im Terrassenfreibad Gundelsheim statt.

Unser Betreuersteam verabschiedet sich in die Sommerpause, bevor es dann im September mit dem Training im Hallenbad Haßmersheim weitergeht.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern schöne und erholsame Ferien.

AMSEL Kontaktgruppe Schwarzbachtal

Am Sonntag, 4. August 2019 trifft sich die AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal um 13.30 Uhr im Gasthaus Zum Löwen in Wollenberg zum monatlichen Treffen. Hierzu sind alle Mitglieder und ihre Angehörigen sowie alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Teilnehmer, die zu diesem Treffen abgeholt werden müssen, werden gebeten, sich bis Donnerstag, 1. August 2019 bei Edgar Mühlburger zu melden.

Edgar Mühlburger und Gisela Askani verkaufen zugunsten der AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal selbst gestrickte Socken. Wer welche erwerben möchte, kann sich gerne bei ihnen melden. Edgar Mühlburger kommt auch zu Ihnen nach Hause.

Kontaktgruppenleiter Edgar Mühlburger (0173/8703867) und Christian Lerch (0176/23411070), www.schwarzbachtal.amsel.de
E-Mail: schwarzbachtal@amsel.de



Netze BW bietet neuen digitalen Service bei Stromstörungen an

Was tun, wenn plötzlich der Strom ausfällt? Zum Melden einer solchen Störung gibt es bei der Netze BW schon lange die kostenlose Störungsnummer 0800/3629-477. Seit einigen Jahren kann man sich zudem auf der Homepage der Netze BW unter Eingabe der Postleitzahl über den Stromausfall in seiner Kommune informieren (www.netze-bwq.de/stoerungen). Hier findet man auch Informationen und Tipps zum Verhalten bei einem Stromausfall. Nun bietet der Netzbetreiber darüber hinaus noch einen weiteren Service an. Über das Portal „stoerungsauskunft.de“ kann man Stromstörungen online melden, Informationen mit anderen Nutzern teilen und Auskünfte der Netzbetreiber zu Versorgungsunterbrechungen abrufen.

Und so funktioniert „stoerungsauskunft.de“

- Einfach www.stoerungsauskunft.de aufrufen. Dort erscheint eine Deutschlandkarte, die Markierungen von gemeldeten Störungen zeigt. So hat man schnell den Überblick, wo aktuell ein Stromausfall ist. Auch hier erhält man über die Eingabe der Postleitzahl die Versorgungsinformationen direkt für seinen Heimatort. Ebenso leicht kann man „seinen“ Stromausfall auf der Plattform eintragen und eine Meldung an seinen Netzbetreiber schicken.

„[Stoerungsauskunft.de](http://stoerungsauskunft.de)“ ergänzt das bisherige Angebot der Netze BW bei Störungen um einen digitalen, interaktiven und unkomplizierten Kommunikationsweg.

Dadurch sind die betroffenen Bürger nun direkter und zeitnah über Störungen und deren Verlauf informiert.



EINE INFORMATION IHRER FEUERWEHR

ACHTUNG:

Blaulicht und Martinshorn müssen sein

Stellen Sie sich vor: Sie wohnen beim Feuerwehrhaus oder an der Hauptstraße. Nachts um 3 Uhr fährt mit Tatütata und Riesenkrach die Feuerwehr an Ihrem Haus vorbei.

Sie werden wach! Was denken Sie?

- Hoffentlich können die Feuerwehrleute noch rechtzeitig helfen oder
- die werden doch nicht zu uns kommen oder
- sind alle unsere Kinder zu Hause oder
- **müssen die so einen Krach machen und mich in meiner wohlverdienten Nachtruhe stören!**

Wird die Feuerwehr alarmiert, zählt jede Sekunde. Minuten entscheiden oftmals über Leben und Tod, über kleines Feuer oder Großbrand mit riesigem Sachschaden.

Darum muss die Feuerwehr im Schadensfall möglichst rasch an der Einsatzstelle sein.

Und dabei helfen ihr die Sonderrechte nach § 35 Straßenverkehrsordnung.

Diese können aber nur in Anspruch genommen werden mit Blaulicht und Martinshorn.

Es ordnet an: „Alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen.“

Das Blaulicht allein ist hierfür unzulässig.

Stellen Sie sich vor, dass diese „Krach machenden“ Feuerwehrleute

- vor 5 Minuten noch selbst in ihren Betten waren - wie Sie
- um 6 Uhr wieder zur Arbeit müssen - wie Sie
- die nächsten 2 oder 3 Stunden nicht mehr schlafen werden (was oftmals auch für die Familien gilt)

Ihre Feuerwehr dankt Ihnen für Ihr Verständnis.

Notruf 112



ROTTWEIL ERLEBEN



Genießen Sie ein Wochenende in Rottweil und sparen Sie bei unseren Vorteilspartnern






Salinenmuseum „Unteres Bohrhaus“

Das Salinenmuseum zeigt die Salzgewinnung in Rottweil und ein Stück Arbeitswelt im 19. Jahrhundert.
www.saline-museum-rottweil.de

10 % Rabatt auf Workshops*

* für eine Buchung bis Ende September. Termine müssen im Vorfeld telefonisch vereinbart werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich.

Salinenmuseum „Unteres Bohrhaus“
Unteres Bohrhaus 1
78628 Rottweil
Tel. 0741 494330




MUM e.V. Das Kulturzentrum Kraftwerk Neckartal 68 78628 Rottweil
www.ferienzauber.de

Sasha - Schlüsselkind Sommertour 2019

Am **14.08.19** im **Kraftwerk Rottweil** erleben wir die Neuerung eines Sängers, der im Rückblick zeitlebens musikalisch immer offen für Neues war, sich nie hat in ein Korsett zwingen lassen.

20 % Rabatt auf den Preis an der Abendkasse

Gültig bis 14.08.2019. Nur solange der Vorrat reicht. Bitte informieren Sie sich ggf. unter 0741 494 280 über die Verfügbarkeit der Karten an der Abendkasse. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden.




Welt der Kristalle

Fronstr. 9
78661 Dietingen/RW
Tel. 0741 26950110
www.welt-der-kristalle.de

10 % auf alle Museums-Shop-Einkäufe

Bei Vorlage dieses Coupons erhält die gesamte Gruppe den angegebenen Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Pro Person kann lediglich ein Coupon bei diesem Partner eingesetzt werden.

Als Besucher des Museums können Naturwunder aus der ganzen Welt bestaunt und im Museums-shop auch erworben werden.




Paragliding Rottweil
Schramberger Str. 22
78727 Oberndorf-Beffendorf
Tel. 07423 8627221
flugschule-rottweil.de

15 % Rabatt auf Schnupperkurse

Termine können unter www.paragliding-rottweil.de/Termine gebucht werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Gültig bis 31.12.2020.

Wenn Ihr das Gleitschirmfliegen ausprobieren wollt, dann könnt Ihr zu einem Schnupperkurs kommen oder einen Tandemflug mit uns machen. Selbstverständlich ist alles auch als besondere Geschenkidee erhältlich.




Minigolfstube Horgen

Teufenstraße 7
78658 Zimmern ob Rottweil
Tel. 0741 34899 810

Kinder erhalten kostenlosen Eintritt

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich

Kurzweil und Entspannung finden die Gäste beim Minigolf spielen. Auf dem benachbarten Kinderspielplatz haben die Kleinen Spaß und Freude.




Auto- und Uhrenmuseum
Gewerbepark H.A.U. 3/5
78713 Schramberg
Tel. 07422 29300
auto-uhren-museum.de

1,50 € Nachlass auf den Eintritt*

* beim Kauf einer Eintrittskarte für das Museum „ErfinderZeiten“. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich.

Das Museumserlebnis im Schwarzwald

Entdecken Sie die schöne alte Welt. Im Auto- und Uhrenmuseum „ErfinderZeiten“ kann man einmalige Exponate und absolute Raritäten erleben.




GÖRSCH SKYDIVING Peter Görsch

Vordere Str. 1
78083 Dauchingen
www.sky-go.de
Tel. 07720 956303

30 € Nachlass auf einen Fallschirmtandemsprung inkl. Video

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Termine für Fallschirmspringen sind Mittwoch- und Freitagabend sowie Samstag und Sonntag. Ort der Veranstaltung ist in Schwenningen Flugplatz. Da wetterabhängig muss vorab ein Termin vereinbart werden. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich. Gültig bis 31.12.2020

Erleben Sie das Gefühl von Freiheit und purem Adrenalin bei einem Sprung aus bis zu 3000 m Höhe!




Puppen- und Spielzeugmuseum
Hauptstraße 49
78628 Rottweil
Tel. 0741 9422177
puppenmuseum.de

**Ermäßigter Eintritt*
Erwachsener 1,00 €, Kinder 0,50 €**

* auf den Eintrittspreis. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich. Gültig bis September 2020

Mitten im Stadtzentrum von Rottweil erwartet Sie eine umfangreiche Sammlung von Porzellan- und Celluloidpuppen aus zwei Jahrhunderten sowie eine Sammlung von Puppenstuben, Puppenküchen und Kaufmannsläden.

TRAUER

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMAUSAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Salinenstraße 31 · 74177 Bad Friedrichshall
Tel. 0 71 36/95 96-0 · www.maurer-grabmale.de

Ihr Bestatter im Neckartal

Odenwaldstr. 55 · 69412 Eberbach
Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268 92 84 15

Bestattungshilfe
Wuscher
jederzeit erreichbar!

Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de

*D*as Leben ist nur der Weg,
auf dem wir wandeln.
Das Ziel liegt darin,
die Erinnerung in den Herzen derer,
die wir liebten, weiterleben zu lassen.
Das macht uns unsterblich Barbara Ohm



Natursteine
der Erinnerung

74928 **Hüffenhardt**
Hüttigsmühle 1
Tel./Fax 0 62 68/12 71

74927 **Eschelbronn**
Rosengartenstraße 2a
Tel. 0 62 26/4 21 21

www.grabmalkunst-schilling.de

Danksagung

Herzlichen Dank
sage ich den Freunden und Bekannten,
die meinen Mann

Horst Greve

auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Dank auch für die vielen tröstenden Worte
auch für mich.

Rosemarie Gerz



izzzy71 / iStock / Getty Images Plus



Ausbildung bei Nussbaum Medien

WIR SUCHEN DICH!

Nähere Infos zu den Ausbildungsberufen findest du unter nussbaum-medien.de/ausbildung

Das bedeutet die Ausbildung bei uns...

Die duale Berufsausbildung war schon immer eine tragende Säule der Unternehmensphilosophie von Nussbaum Medien.

Seit vielen Jahren bilden wir erfolgreich in unterschiedlichen Ausbildungsberufen aus, viele unserer ehemaligen Auszubildenden sind auch heute noch ein wichtiger Teil von Nussbaum Medien.

Noch nie war es so spannend wie heute: Auszubildende haben die Chance unseren Veränderungsprozess vom Verlag zum Multimediahaus hautnah mitzerleben.

Sie werden ein wichtiger Bestandteil des Workflows von der Anzeigenannahme über die Gestaltung bis hin zum Druck der Lokalzeitungen bzw. der Veröffentlichung von Online-Inhalten. Nussbaum Medien arbeitet intensiv an der Zukunft der lokalen Kommunikation.

Unsere Print-Produkte werden durch unsere neuen Geschäftsmodelle, unter anderem im Bereich E-Commerce, ergänzt.

Begleite auch du uns in die Zukunft der lokalen Kommunikation.

Was wir dir als Auszubildenden bieten:

- **Einblick in alle Abteilungen**
- **Moderne Arbeitsplätze**
- **Attraktive Ausbildungsvergütung**
- **Fahrtkostenzuschuss** und VWL-Arbeitgeberzuschuss
- **Exkursionen und Bildungsreisen**
- **Nussbaum Fit** – unser Betriebliches Gesundheitsmanagement
- **Weiterbildungen** an der Nussbaum Akademie
- **Prämien** für sehr gute Klassenarbeiten und Ausbildungszeugnisse
- **Flache Hierarchie** und immer ein offenes Ohr
- **Regelmäßige Feedbackgespräche** mit deinen Ausbildern
- **Angenehme Arbeitszeiten** mit der Möglichkeit der flexiblen Gestaltung; Montag bis Donnerstag: ganztags; Freitag: vormittags



Interesse geweckt?

ausbildung@nussbaum-medien.de

Wir freuen uns auf deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder Post unter Angabe der genannten Bewerbungsnummer.

Zum Ausbildungsbeginn 1. September 2020 suchen wir:

**Kaufleute (m/w/d)
für Marketingkommunikation**

NMSLR 278 Standort St. Leon-Rot

**Fachinformatiker (m/w/d)
Fachrichtung Systemintegration**

NMSLR 279 Standort St. Leon-Rot

**Medientechnologe (m/w)
Druck**

NMSLR 280 Standort St. Leon-Rot

NMWDST 128 Standort Weil der Stadt

**Mediengestalter (m/w/d)
Digital und Print**

NMSLR 281 Standort St. Leon-Rot

NMWDST 129 Standort Weil der Stadt

**Medienkaufleute (m/w/d)
Digital und Print**

NMSLR 282 Standort St. Leon-Rot

NMWDST 127 Standort Weil der Stadt

STELLENANGEBOTE

 Schmerzzentrum Rhein-Neckar-Odenwald
Neurochirurgische Schmerzpraxis Dr. med. Andreas Potschka
Tel. 0 62 61 / 91 82 20 · Fax: 0 62 61 / 9 18 22 20
info@schmerz.info · www.schmerz.info 

**Medizinische
Fachangestellte (m/w/d)**

motiviert und zuverlässig in **Teil- oder Vollzeit**
zur Verstärkung unseres Teams gesucht.

Suche Kraftfahrer CE für Werkverkehr,
tägliche Heimkehr. Wir bieten familiäres Klima, **gute Bezahlung**
und einen **top gepflegten Fuhrpark**.

1000,00 € Einstiegsprämie!!!

Kontakt per ☎ 06265-8140 oder E-Mail: schmieG-SLS@t-online.de
Facebook: SLS Transport AG, 74842 Billigheim

**NEUGIERIG
AUF TOLLE JOBS
DEIN NEUER JOB BEI SELECT**



Für unseren Kunden im Raum Mosbach suchen wir:
➤ **Schüler/Studenten für Ferienjobs** (m/w/d)

Deine Tätigkeiten:

- Du montierst kleine Teile und überprüfst diese anschließend
- Je nach Vorkenntnis, übernimmst Du auch einfache Funktionstests
- Die fertig montierten Teile werden von Dir verpackt
- Du hältst die Bestimmungen zur Arbeitssicherheit ein

Dein Profil:

- Du bist mindestens 18 Jahre alt
- Du sprichst und verstehst Deutsch
- Du bist zuverlässig und bereit, im Wechsel früh und spät zu arbeiten




Select GmbH
Eisenbahnstr. 3
74821 Mosbach
Tel.: 06261 675303-0
mos@select-gmbh.de


Beraten. Begleiten. Begeistern.
www.select-gmbh.de



Jetzt bewerben!
Sind Sie zuverlässig, engagiert,
mindestens 13 Jahre alt und haben
Lust auf eine interessante und
abwechslungsreiche Tätigkeit?

**Wir suchen ab sofort eine/n
Zusteller/in (ab 13 Jahren)**
für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hüffenhardt

zur Übernahme von Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen

Verteilung: Donnerstag

Im Auftrag von **NUSSBAUM MEDIEN** verteilen wir über 380 Amts- und Mitteilungsblätter.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte unter:
☎ **07033 6924-260** ✉ laura.mutschler@gsvertrieb.de

 **G.S. Vertriebs GmbH**
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0

www.gsvertrieb.de

Werbung bringt Erfolg!

IMMOBILIEN

MAKLER AUS DER REGION



Foto: thodonai/iStock/Getty Images Plus

Dieses und weitere Themen auch im Ratgeber auf www.lokalmatador.de/webcode/seite-80

Wohnungswechsel für den Beruf

Die Liebe, ein neuer Job, Familiengründung: So vielfältig die Beweggründe für einen Umzug sind, so unterschiedlich können Immobilieneigentümer damit umgehen. Ob ein sofortiger Verkauf oder eine Zwischenvermietung in Frage kommt, hängt von vielen Faktoren ab – wie etwa der Haltedauer. Aber auch finanzielle und persönliche Aspekte spielen eine Rolle.

Wenn selbstgenutztes Wohneigentum vorhanden ist, rät Immobilienfachmann Peter Sarta zu Besonnenheit: „Als Profi sind wir im Sinne unserer Kunden dazu angehalten, die Frage in den Raum zu stellen, ob vielleicht eine möblierte Vermietung auf Zeit die bessere Option für das zurückgelassene Zuhause ist, insbesondere, wenn die Möglichkeit einer Rückkehr nicht auszuschließen ist. Liegt die Wohnung zudem in einer der A-Städte, reichen womöglich die Mieteinnahmen der ehemaligen Wohnung, um die Mietkosten der neuen Immobilie zu decken. Bei Kauf einer neuen Immobilie kann der Mietzins unter Umständen den Kredit und die Tilgung finanzieren.“

Lebensabschnitts-Immobilie

Sich ändernde Familienstrukturen gehören gleichfalls zu den wichtigsten Motiven für einen Wohnortwechsel. Experten sprechen von der so genannten Lebensabschnittsimmobilie. Beim klassischen Fall von Familiengründung muss größerer Wohnraum her, häufig auf dem Land mit Garten und einer größeren Anzahl von Zimmern. „Hier lohnt es sich, einen Blick auf das Verhältnis zu werfen: Was ist die aktuelle Immobilie im Vergleich zu meiner Wunschimmobilie wert?“, erklärt Sarta. Denn: Durch den Verkaufserlös lässt sich der Eigenkapitalanteil für die Finanzierung der neuen vier Wände erhöhen – und damit die Finanzierung auf ein besseres Fundament stellen.

Immobilienverkauf wohl überlegen

Von einem berufsbedingten Umzug Betroffene sollten sich die Frage stellen, ob es sich um einen dauerhaften Standortwechsel handelt oder ob sie nach wenigen Jahren wieder zurückkehren. Ist diese Frage nicht hinreichend geklärt oder steht ein temporärer berufsbedingter Auslandsaufenthalt an, kann die

Veräußerung unter Umständen warten. Gleichzeitig sollten Betroffene jedoch bedenken, dass sich durch das aktuelle Preisniveau sehr gute Verkaufserlöse erzielen lassen. Die Nachfrage ist zudem hoch, da der Markt wie leergefegt ist. Der Immobilien-Experte rät bei Veräußerung dazu, den Verkaufspreis realistisch und professionell von einem Makler bewerten zu lassen. (Mr. Lodge GmbH/red)



Foto: Bearez/iStock/Getty Images Plus

Immobilien aus dem »Königs-Haus«

Erfolgreich. Professionell. Ausgezeichnet.

Verkaufen Sie Ihre Immobilie (Häuser, Mehrfamilienhäuser, Grundstücke, Abriss Häuser, Kapitalanlagen, Wohnungen, Gewerbeimmobilien) an unsere vorgemerkten Kunden...

Verkaufsgarantie innerhalb von 4 Monaten.
Andernfalls kaufen wir die Immobilie selbst auf – versprochen!

Ihre Ansprechpartner: Dr. Wilken und Dr. Barth



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH, Königstraße 62, 70173 Stuttgart, info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Info-Tel: 0711 400 544 0

Bekannt aus der
Fernseh-Werbung
bei RTL + NTV

IMMOBILIEN

**Wir kaufen
bebaute/unbebaute
Grundstücke!**

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Theo Dittmann

+49 (0) 0170/2237045
theo.dittmann@glatthaar-gge.com
www.glatthaar-gge.com

glatthaar
grundstücksentwicklung
Erwerben. Erschließen. Erleben.



KüchenGalerie
mosbach

Pfalzgraf-Otto-Straße 42, 74821 Mosbach,
Tel. 06261 8994715, E-Mail: info@kueche-mosbach.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 19.00 Uhr, Sa. 9.00 – 16.00 Uhr



Foto: BrianAJackson/iStock / Getty Images Plus

GESCHÄFTSANZEIGEN



Mitteilungsblatt nicht erhalten?

Unser Vertrieb ist auch **samstags** für Sie erreichbar!

Sollte die Verteilung des Mitteilungsblattes nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH

Tel. 07033 6924-0 E-Mail info@gsvertrieb.de
www.nussbaum-lesen.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von:

Montag bis Mittwoch, Freitag	8.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr



www.nussbaum-medien.de

**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de



HEINZ KIESER

Meisterbetrieb

Seit über 20 Jahren

Am Wasserturm 8
Tel. 07264 4694

74936 Siegelsbach
Mobil 0173 3044174

- | | |
|------------------|---------------------|
| ■ Sanitärtechnik | ■ Badsanierung |
| ■ Blechnerei | ■ Solaranlagen |
| ■ Heizungsbau | ■ Wärmepumpen |
| ■ Kundendienst | ■ Heizungswartungen |

RALF BENDER HOLZBAU

Wir lösen das. Für Sie!

oder
ANBAUEN?

... alles aus einer Hand.
www.holzbau-bender.de

AUFSTOCKEN?

Holzbau
Bedachung
Sanierung
Planung
Sachverständiger

74924 Neckarbischofsheim
Tel. 07263 60524-0

- Sanierung
- Innenhüllen
- Öllagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Tankdemontage/Entsorgung
- Fachbetrieb nach WHG §19

Röthermel
Tankschutz

GmbH & Co. KG

Service rund um den Öltank

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
Industriestr. 74 · Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

Ist Ihr Öltank in Ordnung?

GOLD-ANKAUF

Grimm
UHREN UND SCHMUCKHAUS

Für Zahngold, Altgold, Schmuck, Münzen
und Silber zahlen wir Höchstpreise!

Pro Gramm
Feingold bis
zu € 41,00

74821 Mosbach

Hauptstraße 82

Telefon 0 62 61 / 26 75

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!



EDITION 19 Sondermodelle zu Sonderpreisen.

Die EDITION 19 Sondermodelle überzeugen mit sportlichem Design, großzügigen Ausstattungspaketen und attraktiven Konditionen. Erhältlich als A-Klasse, A-Klasse Limousine, B-Klasse, C-Klasse Limousine und V-Klasse.

Ein Leasingbeispiel für Privatkunden* für ein A 180^{1,3} EDITION 19 Sondermodell

Kaufpreis ab Werk ²	32.760,70 €
Leasing-Sonderzahlung	0,00 €
Gesamtkreditbetrag	32.760,70 €
Gesamtbetrag	14.352,00 €
Laufzeit in Monaten	48
Gesamtlaufleistung	40.000 km
Sollzins, gebunden, p. a.	-2,08 %
Effektiver Jahreszins	-2,07 %

48 mtl. Leasingraten à 299,00 €

¹Kraftstoffverbrauch A 180 EDITION 19 Sondermodell innerorts/ außerorts/kombiniert: 7,5-7,2/4,5-4,3/5,6-5,4 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 129-123 g/km.

²Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, zzgl. lokaler Überführungskosten.

Probefahrt

Donnerstag 1. bis Sonntag 4. August, jeweils 11-20 Uhr bei Inputt (Abenteuer Golfanlage in Mosbach).

Steigen Sie ein in ein Sondermodell der A- oder B-Klasse. Zur Erinnerung erhalten Sie Ihr persönliches Roadbook sowie einen Getränkegutschein. Wir freuen uns auf Sie.

*Ein Leasingbeispiel der Mercedes-Benz Leasing GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart. Stand 11.04.2019. Ist der Darlehens-/ Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB. ³Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. Es handelt sich um die „NEFZ-CO₂-Werte“ i. S. v. Art. 2 Nr. 1 Durchführungsverordnung (EU) 2017/1153. Die Kraftstoffverbrauchswerte wurden auf Basis dieser Werte errechnet. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein dem Zweck des Vergleichs zwischen verschiedenen Fahrzeugtypen. Die Werte variieren abhängig von den gewählten Sonderausstattungen.



Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart, Partner vor Ort:

Autohaus
Gramling

Autorisierter Mercedes-Benz und smart Verkauf und Service
Mosbach, Mosbacher Str. 68, Tel. 06261 / 636-115, Walldürn, Daimlerstr. 4, Tel. 06282 / 9218-0.
www.mercedes-benz-gramling.de, info@gramling-mercedes-benz.de